

## Ludolf Naaman, der Gründer des Flensburger Gymnasiums.

Zu einer dem heutigen Standpunkte der historischen Wissenschaft entsprechenden Geschichte des Flensburger Gymnasiums, welche noch ihres Erscheinens harret, gehört in erster Linie eine allseitige und unparteiische Würdigung des Gründers dieser Anstalt, des Franziskanermönchs Ludolf Naaman. Wenn auch erst der berühmte und geistvolle Pädagoge Paul Sperling, ein Schüler von Joh. Sturm und Melch. Junius zu Straßburg, der Flensburger Schule eine dauernde Organisation gab und dadurch auf Jahrhunderte die innere Entwicklung derselben bestimmte, so hat Naaman doch ihre materielle Grundlage geschaffen, durch welche ein ruhiger Fortgang zu jeder Zeit gesichert war.

Naaman hat sowohl seiner Stiftung, als auch seiner geistigen Bedeutung wegen öfter den Gegenstand der geschichtlichen Forschung gebildet. Eine ganze Reihe von Arbeiten über ihn liegen vor. Dieselben sind aber teils sehr lückenhaft und im wesentlichen Wiederholungen der von dem gelehrten Polyhistor Joh. Moller in der *Cimbria litterata* zusammengetragenen Angaben über sein Leben, teils beschäftigen sie sich, wie der jüngste Artikel von G. Lau<sup>1)</sup>, einseitig mit einer Darstellung seines theologischen und kirchlichen Standpunktes. Es ist deshalb nicht einmal gelungen, sein „Charakterbild“ zweifellos festzustellen. Während Königsmann in der „Geschichte der Flensburgischen Stadtschule“ (1800) im wesentlichen richtig, wenn auch ohne nähere Bestimmung und Begründung, die Anhänglichkeit Naamans an die römisch-katholische Lehre und die Bestrebungen desselben für die päpstliche Kirche als das treibende Motiv seiner Handlungen erkannt hat, heben andere, wie Otto Beyer<sup>2)</sup>, rühmend hervor, daß er häufig den lutherischen Gottesdienst besucht habe, und der Syndicus Heinr. Dreyer<sup>3)</sup> sucht ihn ausdrücklich von dem Vorwurfe zu reinigen, daß er als „eifriger Papist“ gestorben sei. Nicht einmal über bestimmte äußere Thatsachen herrscht Übereinstimmung in den überlieferten Mitteilungen. Bald nach dem Tode Naamans hat der Flensburger Magistrat sowohl ihm selbst, als auch seinem Vater in dankbarer Erinnerung ehrenvolle Denkmäler mit schwülstigen lateinischen Distichen errichten lassen, und doch wird von den verschiedensten Seiten berichtet, daß der religiöse Fanatismus der Einwohner ihm kein ehrliches Begräbniß gegönnt habe und er mit seinem Hunde unter dem Kinnsteine vor der Thür des Klosters beigecharret sei.

<sup>1)</sup> Der Flensburger Franziskanermönch Ludolphus Naamani. Eine biographische Skizze der Reformationszeit. Kirchliche Monatschrift. Jyehge 1852. — <sup>2)</sup> *Dissertatio historica de originibus et incrementis inclutae civitatis Flensburgi ad praesentem usque statum.* Jenae 1684. — <sup>3)</sup> In der *notitia librorum Manuscriptorum historiae Cimbricae* sagt er über Naaman: „Ut ad Naamanum revertar, coniectari liceat, illum non perstitisse ad senectutem usque in praedicio et studio disputationis cerebrinae. Licet enim formulae sacrorum Pontificiorum publica confessione haud abdixerit; sponte tamen et ingenue actionibus suis, veritatis fidei et pietatis evangelicae testimoniis, declaravit, se agnovisse, ingravescente praecipue aetate, beneficia divina reformationis evangelicae, huiusque in votis habuisse progressum et incrementa. — Liceat itaque Naamanum referre inter testes veritatis in ipso Papatu, interque promotores religionis evangelicae, factis et institutis suis laudatissimos.“ Vgl. Gläden, *Monumenta* pag. 718.

Es dürfte deshalb wohl angezeigt sein, gerade an dieser Stelle auf Grund der vorhandenen Quellen eine zusammenhängende Darstellung seines Lebens und Wirkens, sowie eine unparteiische Würdigung seines theologischen und kirchlichen Standpunktes zu geben<sup>4)</sup>.

## I.

Ludolf Naaman, im niederdeutschen Dialekte allgemein „Broder Lütke“ genannt, wurde im Jahre 1497 zu Padeleek in der Südgoosharde, dem späteren Amte Husum, geboren. Das Dorf selbst ist im Jahre 1717 durch eine große Wasserflut zerstört. In der Angabe dieses Geburtsortes stimmen die Historiker Casp. Danckwerth und Ant. Heimreich, welche um die Mitte des 17. Jahrhunderts an der Westküste lebten, mit dem Flensburger Senator Jonas Hoyer, welcher im Jahre 1628 zu Malmoe seinen „Historischen Bericht von der Stadt Flensburg“ geschrieben hat, überein. Trotzdem giebt Joh. Moller in der *Cimbria litterata* Flensburg als den Geburtsort Naamans an und behauptet, Danckwerth und Heimreich hätten das Dorf Padeleek mit Phalech, dem Vornamen der Mutter Naamans, verwechselt. Wenn man indessen die ganze Ausdrucksweise<sup>5)</sup> Mollers in Betracht zieht, so scheint seine Ansicht auf rein subjectiver Vermutung zu beruhen. In seiner „*Isagoge ad historiam Chersonesi Cimbricae*“<sup>6)</sup> nennt er auch selbst den Gründer des Flensburger Gymnasiums einen „Padeleeca Frisius“.

Über die Jugendzeit und den ersten Bildungsgang Naamans schweigen unsere Quellen gänzlich. Welcher Art seine Erziehung gewesen ist, welche Gesinnungen ihm eingepflanzt sind und von gestaltendem Einfluß auf die Bildung seines inneren Menschen wurden, läßt sich erraten, wenn man sieht, in welchen religiösen Ansichten seine Eltern befangen waren, und durch welche Bestrebungen sie dieselben zu bethätigen suchten.

Noch am Ende des 15. oder gleich im Anfange des 16. Jahrhunderts gaben die Eltern Naamans ihren Wohnsitz an der Westküste auf und ließen sich in Flensburg nieder. Es war das regere und vielseitigere religiöse Leben in der Stadt, die größere Gelegenheit, welche sich daselbst zur Bethätigung der Werkheiligkeit darbot, und besonders die Nähe des in großem Rufe stehenden Franziskaner-Klosters, wodurch sie zu diesem Wechsel veranlaßt wurden. Bald nach der Übersiedelung finden wir beide Eltern als Mitglieder von mehreren sog. Bruderschaften. Diese waren zu Flensburg im Jahrhundert vor der Reformation so zahlreich und hatten so viele Mitglieder, daß sämtliche Einwohner einer oder mehreren derselben angehört haben müssen. Neben dem rein weltlichen Zwecke, sich gegenseitig in Not zu unterstützen und in Gefahren beizustehen, hatten diese Bruderschaften alle mehr oder weniger bestimmt ausgeprägte religiöse Bestrebungen. Sie standen meistens unter dem Schutze irgend eines Heiligen und besaßen in einer der Kirchen einen Altar, wo besonders für die verstorbenen Mitglieder zu bestimmten Zeiten Seelenmessen gelesen wurden. Es ist nun bezeichnend, daß die Eltern Naamans sich solchen Bruderschaften angeschlossen, in welchen das religiöse Moment eine hervorragende Rolle spielte. Vielleicht schon vor ihrer Übersiedelung nach Flensburg gehörten beide der Bruderschaft des heiligen Leichnams (*convivium corporis Christi*) an, welche die Verpflichtung hatte, zu gewissen Zeiten die geweihte Hostie in feierlicher Procession durch die Stadt zu tragen. Ferner traten sie in die Bruderschaft der heiligen Gertrud (*con-*

<sup>4)</sup> Die Urkunden, welche sich auf Naaman beziehen, liegen mir teils in Original vor, teils sind sie von dem Rector Claus Heinrich Moller in den Schulprogrammen von 1774 und 1775 gesammelt. Als Quelle der religiösen Ansichten und des kirchlichen Standpunktes Naamans müssen hauptsächlich seine nachgelassenen Manuscripte dienen. — <sup>5)</sup> „Flenopoli tamen meae vindicare eum (Naaman) malo.“ Cf. *Cimbr. lit.* Tom. I, pag. 454. — <sup>6)</sup> *Pars secunda*, pag. 98.

vivium b. Gertrudis virginis) ein, welche sich die Aufgabe gestellt hatte, die Fremden und Armen zu pflegen und für ihr Begräbnis zu sorgen; im Jahre 1523 wird der Vater Naamans sogar als Vorsteher dieser Bruderschaft aufgeführt. Auch als Ältermann des St. Nicolai-Lachs und als Mitglied des angesehenen Kaufmanns-Lachs zu Ehren der Jungfrau Maria wird er in den Urkunden erwähnt. Dem Eintritt in diese verschiedenen Bruderschaften liegt ohne Zweifel die Tendenz zu Grunde, sich durch die in denselben geforderten Werke ein besonderes Verdienst zu erwerben und die ewige Seligkeit zu verdienen.

Noch mehr tritt dies Bestreben hervor in dem engen Anschluß der Eltern Naamans an das Franziskanerkloster zu Flensburg. Dasselbe war unter dem Namen des heiligen Laurentius i. J. 1263 von Johann de Switthing, früherem Drost des Herzogs Erich von Südjütland, gegründet worden und hatte i. J. 1269 von der Königin Mechtildis das erste Privilegium bekommen. In kurzer Zeit erlangte es einen großen Reichtum, welcher sich in seiner prächtigen Einrichtung, der Erbauung einer schönen Kirche und der Errichtung einer Menge Altäre zeigte. Das Erdbuch der Stadt enthält Urkunden, in welchen der Guardian und Konvent gegen eine gewisse Geldsumme sich verpflichten, jährlich an einem festgesetzten Tage vor einem bestimmten Altare eine Seelenmesse zu celebrieren. Selbst auf Häuser der Stadt wurden für gewisse Altäre Hypotheken eingetragen, deren Zinsen natürlich auch der Bezahlung von Seelenmessen dienen sollten. Daß mit dem wachsenden Reichtume auch im Flensburger Kloster, wie fast in allen Mönchsorden, sich eine große Sittenlosigkeit einstellte, ist nur zu erklärlich. Die Franziskaner überhaupt scheinen sich darin sehr hervorgethan zu haben. Im Jahre 1453 schreibt der König Christian I. dem Papst, auf die Disciplin dieser Mönche bedacht zu sein, und wiederholt seine Bitte in den dringendsten Ausdrücken in einem zweiten Schreiben vom Jahre 1467. In demselben klagt er bitter über ihr gottloses Leben<sup>7)</sup> und bittet den Papst inständigst, den Ordensprovincial von Niedersachsen nach Schleswig-Holstein zu senden, um die dortigen Franziskaner zu reformieren und durch geeignete kirchliche Censuren in Schranken zu halten (coercere). In Folge dieser wiederholten Bitte entsandte der Papst endlich den Laurentius Brender. Es entbrannte nun auch in Flensburg ein Streit zwischen den Conventualen und Observanten, welcher an Heftigkeit denselben Kämpfen in anderen Ländern durchaus nicht nachsteht. Erst i. J. 1495 gelang es dem energischen Einschreiten der Staatsgewalt, das Flensburger Kloster zu reformieren. Die Mönche, welche sich nicht fügen wollten, wurden einfach ausgewiesen.

Die zurückgebliebenen Mitglieder des Klosters, welche nunmehr zu den sog. fratres de observantia gehörten, gewannen bald ihren verlorenen Einfluß in den weitesten Schichten der Bevölkerung wieder. Daher erklärt es sich, daß noch in demselben Jahre, wo das Kloster reformiert wurde, die ganze Bruderschaft St. Lucae und St. Loy, zu welcher die Ämter der Maler, Goldschmiede, Glaser und Tischler gehörten, in die Gemeinschaft des Franziskanerordens aufgenommen und ihr ein Anteil an allen geistlichen Gütern, Fürbitten und guten Werken des Ordens zugesichert wurde, „damit ihre Mitglieder hier auf Erden eine Vermehrung der Gnade und in jenem Leben die ewige Seligkeit erlangten.“ Natürlich war diese Vergünstigung wegen reicher Schenkungen<sup>8)</sup> zuerkannt worden.

Dies Kloster mit seinen reichen Privilegien war für die Eltern Naamans ein starker Magnet. Wie es schon ganz wesentlich mitgewirkt hatte, sie nach Flensburg zu ziehen, so steigerte sich natürlich sein

<sup>7)</sup> „Hac nostra aetate in fratribus huius ordinis devotionis fervor nimis tepuit, et multorum refriguit caritas.“ Script. Rerum Danicarum Medii Aevi. Tom. VIII, pag. 439. — <sup>8)</sup> ... „qui dilectione praecipua vel elemosinarum largicione aut subsidio eam (sc. familiam fratrum minorum) amplectuntur.“ Cf. Moller, Vermischte Nachrichten, pag. 13.

Einfluß auf dieselben während ihres dortigen Aufenthaltes von Jahr zu Jahr. Eine Reihe von Dokumenten zeigt, daß die Eltern Naamans sich durch reichliche Schenkungen nicht nur den Dank des Flensburger Klosters, sondern des ganzen Franziskanerordens erwarben. Um diese große Freigebigkeit zu belohnen, stellte der Vikar der dänischen Ordensprovinz Jasperus Johannes dem „Name Jensen und seiner geliebten Frau Follie Namenß“ eine feierliche Urkunde aus, nach welcher dieselben in die Konfraternität des Ordens und die allgemeinen Fürbitten (suffragia) der Mönche aufgenommen werden, ihnen im Leben und Tode ein voller und besonderer Anteil an allen Charismaten und geistlichen Gütern, als da sind Messen, Gottesdienste, Gebete, Predigten, Lektionen, Vigilien, Fasten, Geißelungen u. zugesprochen wird zur Erlangung der göttlichen Gnade und ewigen Seligkeit. Als besondere Gunst wird ihnen im Falle ihres Hinscheidens dieselbe Totenfeier versprochen, welche für die großen Wohltäter des Ordens abgehalten zu werden pflegt. Eine Urkunde mit noch erweiterten Vergünstigungen wurde ihnen i. J. 1513 von dem Visitator und Kommissarius Johannes am Berge ausgestellt. Daß ihre Verdienste um den Orden sehr bedeutend gewesen sein müssen, geht am deutlichsten daraus hervor, daß sogar auf dem Generalkapitel zu Lyon i. J. 1518 der Ordensgeneral Kardinal Christophorus de Furluno beide in die Konfraternität des gesamten Ordens aufnimmt und ihnen Anteil an allen seinen geistlichen Gütern gewährt. Die Mutter Naamans scheint noch besonders zu dem Kloster Mariager in Jütland in Beziehung gestanden zu haben; denn ihr werden auch von dort ähnliche Rechte und Gnaden verliehen.

Das alles genügte indessen den Eltern Naamans zur Sicherstellung ihres Seelenheils noch nicht. Daher kam es ihnen sehr erwünscht, daß der Papst Leo X. zur Erbauung der Peterskirche einen besonders reichen Ablass ausschrieb.

Um diesen Ablasshandel, welcher unmittelbar den Anstoß zur Reformation der Kirche gab, in geeigneter Weise zu betreiben, war der Propst von Arcisate und spätere Erzbischof von Mailand Johannes Angelus Arcimboldus zum Päpstlichen Nuntius für den Norden Europas ernannt worden. Derselbe spielte hier dieselbe Rolle, wie der Mainzer Kurfürst und Erzbischof Albrecht im mittleren Deutschland. Dreimal waren in dem Jahrhundert vor der Reformation solche päpstliche Ablasskrämer in den Herzogtümern erschienen. Der erste war der Legat Marinus de Fregeno unter der Regierung des Königs Christian I. und der zweite der Kardinal Raimund Peraud, Bischof von Gurk, welcher in Anlaß des Jubeljahres 1500 den Ablass verkündigte. Der letztere hat im Sommer 1503 auch eine Nacht im Flensburger Kloster zugebracht. An Gewandtheit und Frechheit im Geschäftsbetriebe wurden indessen beide von Arcimboldus<sup>9)</sup> weit übertroffen. Ganz abgesehen von der Art und Weise, wie derselbe mit seinen Helfershelfern das Land durchzog und das Volk mit seinen Kniffen anzulocken mußte, ist auch der Inhalt seiner Ablassbriefe von einer unglaublichen Schamlosigkeit und cynischen Gemeinheit. Dieselben waren gedruckt und enthielten zur Eintragung der betreffenden Namen und Data einen leeren Raum.

<sup>9)</sup> Der berühmte Geschichtsschreiber der Tridentiner Konzils, Fra Paolo Sarpi, fällt über diesen Ablasskrämer folgendes Urteil: „Arcimboldi habe, obgleich er Prälat geworden, doch nicht die Geschäftsgewandtheit eines Gemeinlichen Kaufmanns abgelegt, sondern sei nur bestrebt gewesen, die Geldgier jenes Weibes (der Donna Maddalena) zu stillen, weshalb er seine Ablassfreheiten möglichst hoch weiter verpachtet habe an habgierige Helfershelfer, welche ihrerseits die Ablassgelder, die das arme Volk zur Lösung seiner Sünden sich vom täglichen Brote absparte, in Frauenhäusern und Kneipen, bei Würfelspiel oder noch schlimmeren Dingen vergeudeten.“ Cf. K. Hamann, Ein Ablassbrief von Giovanni Arcimboldi. Festschrift des Realgymnasiums zu Hamburg. 1884.

Trotz dieser so offenen Spekulation auf das Geld des Volkes ließen die Eltern Naamans in ihrer Befangenheit sich nicht abhalten, einen solchen Ablassbrief<sup>10)</sup> sowohl für sich selbst, als auch ihren Sohn Rudolf zu erwerben. Darin wird ihnen für die begangenen Übertretungen, Missethaten, Vergehungen und Sünden, wie schwer und ungeheuer sie auch sein mögen, selbst für die sonst dem apostolischen Stuhle vorbehaltenen, eine vollkommene Vergebung gewährt. Ausgenommen sind nur: die Strafen wegen Anschlages gegen die Person des Papstes, wegen der Ermordung von Bischöfen und anderen höheren Kirchenfürsten, wegen Fälschung von Bullen etc. — und wegen Handels mit Maun aus den Gegenden der Ungläubigen<sup>11)</sup>. Ferner werden sie in die Unschuld und Reinheit, in welcher sie sich bei der Taufe befunden haben, wieder eingesetzt, und für den Todesfall wird ihnen versprochen, daß die Pforten der Strafen geschlossen und die Thore des Paradieses der Wonnen geöffnet sein sollen.

Dies Indulgenz-Breve ist die erste Urkunde, in welcher der Name „Rudolf Naaman“ ausdrücklich erwähnt wird. Bei dem Mangel jeder Nachricht über seine Jugend und Erziehung ist dies ganze Verhältnis der Eltern zu der römischen Kirche in sofern von Wichtigkeit, als es uns den Geist kennen lehrt, welcher in dem elterlichen Hause herrschte. Sind nun überhaupt die Eindrücke, welche das Kind im Elternhause empfängt, die tiefsten und nachhaltigsten, so mußten sie besonders haften bei dem von Natur ernst angelegten und etwas schwermütigen Naaman. Sie können uns jedenfalls einen Anhalt liefern für das Verständnis seines späteren Lebens und Strebens. Wenn er trotz seiner großen Bibelfkenntnis und seiner innigen Bekanntschaft mit den edlen Mystikern des Mittelalters sich doch durch eine große Kluft von der Reformation getrennt fühlte, so kommt das wesentlich daher, weil er sich von den in seiner Jugend empfangenen Eindrücken und Ansichten nicht los machen konnte. Ohne innere Anfechtung, ohne Neigung zu groben Sünden, aber auch ohne wahrhaft christliche Lebenserfahrung hatte er kein anderes Ideal kennen gelernt als das, welches die römische Kirche mit ihren guten Werken und ihrem ganzen Ablasswesen darbot. Wie er nie einen Blick in die tiefe Sündhaftigkeit der menschlichen Natur gethan, so waren ihm auch die Augen geschlossen für das hohe Erbarmen Gottes. Wie es bei den Eltern ein fast krankhafter Zug war, sich an möglichst vielen klösterlichen Werken Anteil zu verschaffen, so konnte sich auch der Sohn nie von der Ansicht frei machen, daß Fasten, Wachen und Almosengeben unbedingt zur Seligkeit notwendig seien. Es waren nicht allein Auserlichkeiten und Mißverständnisse, welche ihn zu einem heftigen Gegner der Reformation machten, sondern der ganze Grundzug seines Wesens war ihr entgegen gesetzt, und die Wurzeln desselben haben wir vorzugsweise in seinem Elternhause zu suchen.

Es wird nicht berichtet, daß Naaman irgend eine Schule seiner Vaterstadt besucht habe. Bei den Beziehungen seiner Eltern zum Flensburger Kloster ist vielmehr anzunehmen, daß er den Grund zu seinen Kenntnissen in dem Unterrichte legte, welchen er von den Mönchen empfing. Diese Annahme ist umsomehr gestattet, als er, ebenfalls wie sein lange vor ihm verstorbener Bruder Johannes, schon früh von seinen Eltern zum Eintritt in den Orden bestimmt wurde, und es wohl niemals bei den Mönchen vorgekommen ist, die Aussichten auf solche wertvolle Erwerbung für das Kloster durch fremden Unterricht zu gefährden.

<sup>10)</sup> Derselbe stimmt wortgetreu überein mit dem Ablassbriefe, welchen R. Hamann l. l. mit einem Facsimile in Lichtdruck herausgegeben hat. Der Flensburger Brief ist vom 5. Mai 1516 datiert, während der von Hamann herausgegebene in Kopenhagen am 28. August ausgestellt ist. Danach liegt die Vermutung nahe, daß Areimboldus von Hamburg über Flensburg nach Kopenhagen gereist ist. Der gewöhnlichen Annahme zufolge soll er erst 1517 in der dänischen Hauptstadt angekommen sein.

— <sup>11)</sup> Der Papst Leo X. besah zwischen Civita vecchia und Viterbo Maungruben, welche große Erträge abwarfen. Um dieselben nicht zu schmälern, war es verboten, das damals kostbare Maun aus dem Morgenlande (den Gegenden der Ungläubigen) zu beziehen.

Wann Naamans Aufnahme in den Orden stattgefunden hat, läßt sich nicht genau bestimmen. Wahrscheinlich wird sie schon vor dem Jahre 1520 erfolgt sein. In früheren Zeiten war nämlich das Flensburger Kloster von dänischen Mönchen besetzt gewesen; später hatte sich das geändert, und die Dänen waren mehr und mehr von den Deutschen verdrängt worden. Darüber beschwerte sich im Jahre 1520 der König von Dänemark bei dem Ordensgeneral und bat ihn, das Flensburger Kloster den Dänen zu reservieren<sup>12)</sup>. Da es nicht wahrscheinlich ist, daß der Ordensgeneral diesen ernstlichen Wunsch des Königs unbeachtet gelassen hat, so kann man nicht annehmen, daß gleich darauf aufs neue deutsche Mönche zugelassen sind; und auch dem Eintritt Naamans in das Flensburger Kloster würden sich nach 1520 Schwierigkeiten entgegengestellt haben.

Über seinen Aufenthalt im Kloster hat weder Naaman selbst etwas berichtet, noch finden sich darüber anderweitige Mitteilungen. Überhaupt ist die ganze innere Geschichte des Klosters vor seiner Aufhebung völlig unbekannt. Pontoppidan erklärt das in seiner kurzgefaßten Kirchen-Historie auf folgende Weise: „Es haben diese mißgünstigen Brüder, welche Bettler und Barfüßer-Mönche waren, zur Zeit der Reformation zwar viele und überflüssige Victualien, nebst allerlei Getränke in ihrem Kloster zurückgelassen; der Pfaffen Vermögen aber und alle ihre alten Briefe, Privilegien und andere Antiquitäten verbrannt, also, daß man von ihnen oder ihren Prioren keine Nachricht hat finden können.“<sup>13)</sup> Ob das richtig ist, oder ob die letzten Mönche, eine Einsicht Unberufener in ihr Archiv fürchtend, dasselbe bei der Auflösung des Klosters an einen anderen sicheren Ort gebracht haben, kann zweifelhaft sein. Thatsache ist es, daß nur solche auf das Kloster bezüglichen Aktenstücke vorhanden sind, welche nicht in demselben aufbewahrt wurden. So fand sich in dem Nachlasse Naamans ein Dokument, in welchem sein Vater von der Königin Christine in Abwesenheit ihres Sohnes Christian II. i. J. 1520 zum „Procurator oder Vorstender“ des Klosters bestellt, ihm Handels- und Zollfreiheit im ganzen Reiche zum Besten der Mönche gewährt und Immunität von den gewöhnlichen Gerichten verheißt wird. In dieser Eigenschaft mußte er die Verwaltung der Klostergüter und die Einkäufe für die Bedürfnisse der Mönche besorgen. Nach einer Abrechnung mit dem Guardian Sty Nielsen i. J. 1528 hatte er dem Kloster 131 Mark 6  $\beta$  vorgeziffen.

Der große Reichtum seiner Eltern gestattete Naaman i. J. 1526 zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris zu gehen, um den Unterricht an der hochberühmten Sorbonne zu genießen. Bei der ausgesprochenen Kirchlichkeit dieser Universität, bei der Strenge, mit welcher sie darauf hielt, daß die Theologie in vollster Reinheit nach den Vätern und Concilien gelehrt werde, ist es charakteristisch für ihn, daß er gerade diese Bildungsstätte wählte. Hier legte er den Grund zu seinem sprachlichen Wissen, besonders seinen Kenntnissen im Griechischen und Hebräischen, hier erwarb er seine große, wenn auch natürlich einseitige, theologische Gelehrsamkeit in der Gregese und der dogmatisch-scholastischen Disciplin und hier machte er die Bekanntschaft mit den edleren Mystikern des Mittelalters; vor allen lernte er die biblisch-praktische Mystik eines Gerson kennen. Sein Lehrer war hauptsächlich der berühmte Theologe Wilh. du Chesne (a Quercu). Wenigstens zwei Jahre hat er den Studien in Paris gewidmet; denn aus einem Schuldscheine, den ihm zwei ungarische Patres ausgestellt haben, erhellt, daß er i. J. 1527 noch dort war und auch bei seiner Abreise in diesem Jahre die Absicht hatte, wieder dorthin zurückzukehren.

<sup>12)</sup> Cf. Pontoppidan, *Annales eccl. Dan. dipl.* II pag. 287. — <sup>13)</sup> Cf. Gläden, *Monumenta* pag. 734.

Diese Absicht scheint indessen durch die wichtigen Vorgänge in der Heimat vereitelt zu sein. Noch im Jahre seiner Abreise von Flensburg war Hermann Taft aus Husum daselbst erschienen und hatte in den Häusern einiger Bürger und auf dem Kirchhofe (die Kirche selbst war ihm nicht eingeräumt) reformatorische Predigten gehalten. Die Frucht seines Wirkens zeigte sich, als am 30. November desselben Jahres der frühere Augustinermönch Gerhard Sewardt in der Nikolai-Kirche die erste Reformationspredigt hielt. In Folge derselben wurde er von den evangelisch Gesinnten sofort zum Pastor gewählt. Auch in den übrigen Gemeinden der Stadt wurden kurze Zeit nachher evangelische Prediger angestellt. Wenn auch der wohlhabende Teil der Bürgerschaft anfangs noch katholisch blieb und das Franziskanerkloster vor dem aufgeregten Volke schützte, so war die Lage desselben bei dieser Gestaltung der Dinge doch sehr bedenklich geworden. Zunächst werden die Einkünfte des Klosters, da der Bettel in der bisherigen Weise aufhören mußte, abgenommen haben. Die ärmeren und fremden Mönche zogen fort, während die wohlhabenderen und die aus Flensburg gebürtigen die Verpflichtung fühlten zu bleiben, um durch ihren Einfluß den Bestand des Klosters zu retten für eine günstigere Zukunft. Deshalb mußte auch Naaman dort bleiben und dem Plane, seine Studien an der Sorbonne fortzusetzen, entsagen.

Wie wenig schon im folgenden Jahre die Mönche Herren auf ihrem eigenen Grund und Boden waren, beweist, daß das bekannte Colloquium über die Irrlehren des Melchior Hoffmann, bei dem Bugenhagen das Schiedsrichteramt bekleidete, in den Räumen des Klosters abgehalten wurde. Da dasselbe öffentlich war, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch die Mönche demselben beiwohnten. Wenn auch das Urteil des Scultetus: „sunt altercatio verius quam disputatio“ etwas hart ist, so zeigte es doch die Lehre des Evangeliums von der am wenigsten günstigen Seite und war durchaus nicht geeignet, schwankende und ernste Geister, wie Naaman, für dieselbe zu gewinnen.

Alle Bemühungen Naamans und seiner Mitbrüder für die Erhaltung des Klosters waren indessen vergeblich. Schon i. J. 1530 erfolgte durch königlichen Befehl die Aufhebung desselben. Der König Friedrich I. schenkte es mit allen Besitzungen außer dem sog. Baumhof, welchen er sich vorbehielt, der Stadt, um es ganz nach Gefallen zu verwenden. Nur die Kirche und den Umgang bestimmte er zur Wohnung für arme ehrliche Leute. Sei es nun, daß unter den Magistratsmitgliedern noch manche im Herzen der alten Lehre zugethan waren, oder, was wahrscheinlicher ist, daß man nach dem Beispiele anderer Städte, die Mönche, unter denen sich viele Stadtkinder befanden, nicht mit Gewalt vertreiben, sondern auf den Aussterbeetat setzen wollte, der Magistrat trat die Schenkung des Königs nicht sofort an, und die Mönche blieben noch einige Jahre im ungehinderten Besitze ihres Klosters. Es bedurfte erst einer besonderen Veranlassung, diesem Zustande der Duldung ein gewaltsames Ende zu bereiten. Auf einer Hochzeit i. J. 1536 gerieten zwei Bürgersöhne in Streit. Derselbe wurde so heftig, daß einer der Streitenden seinen Gegner mit einem Messer erstach und sich dann in das Kloster flüchtete. Die Freunde des Getöteten forderten die Auslieferung des Mörders. Als aber die Mönche, vielleicht im Vertrauen auf ein altes Asylrecht, dieselbe verweigerten, erstürmten die Freunde mit Hilfe des Pöbels das Kloster und vertrieben die noch übriggebliebenen neun Mönche. Zu diesen gehörten auch Rudolf Naaman und sein Bruder Johannes.

Es gab nur wenige Klöster, in welchen die Vertriebenen eine Zuflucht finden konnten. Die Zahl der Ordenshäuser der Franziskaner in der Provinz Dacien (Dänemark) war in den letzten Jahren von dreißig auf sieben gesunken, und ihre Notlage war so groß, daß nicht einmal ein Provinzialkapitel abgehalten werden konnte.

Naaman wandte sich nach Norden und fand in dem Kloster zu Ripen gastliche Aufnahme. Doch auch hier sollte seines Bleibens nicht lange sein. Da das dortige Kloster dem königlichen festen Schlosse so nahe lag, daß es bei einer etwaigen Belagerung desselben durch seine starken Mauern dem Feinde einen festen Stützpunkt bieten konnte, wurde es schon i. J. 1537 auf Befehl des Königs Christian III. niedgerissen. Die Mönche wurden, nur mit einem Empfehlungsschreiben des Schloßkommandanten und des Magistrats zu Ripen versehen, einfach fortgesandt.

Zunächst fand Naaman nun im Kloster Nysted auf der Insel Laaland Unterkommen und Schutz. Doch die Lage aller dänischen Klöster waren schon gezählt. Der Gefangennahme und Absezung der Bischöfe durch Christian III. folgte die Secularisation der Ordensgüter auf dem Fuße, und Naaman sah sich (1538) genötigt, nicht nur das Kloster, sondern auch das Reich zu verlassen. Der freundliche Empfehlungsbrief, welchen ihm der königliche Lehnsmann Jakob Ranzow ausstellte, konnte ihm unter den damaligen Verhältnissen nur wenig Nutzen gewähren.

Von Laaland aus begab er sich in die Ordensprovinz Niedersachsen und zwar nach Mecklenburg, wo er in dem Schweriner Kloster Aufnahme fand und bis zum Jahre 1545 verblieb. Der dänische Provinzial des Ordens Jakob Gottorpius war nach Wittenberg geflüchtet und ernannte von dort aus Naaman zu seinem Kommissar mit der Vollmacht, die aus Dänemark in Schwerin ankommenden Mönche zu absolvieren. Er sollte so lange daselbst bleiben, bis Gottorpius selbst dort angekommen wäre oder anders verfügt hätte. Das Schweriner Kloster scheint überhaupt der Ort gewesen zu sein, wohin die dänischen Mönche ihre Schätze in Sicherheit brachten. Naaman erhielt deshalb den Auftrag, dieselben anzunehmen und aufzubewahren. Für seine etwaige Abwesenheit werden zwei andere Mönche mit diesem Amte betraut.

Eine Änderung in der Lage der niedersächsischen Mönche trat in den nächsten Jahren nicht ein. Dadurch erhielt Naaman hinreichende Muße, sich mit der zeitgenössischen polemischen Litteratur eingehend zu beschäftigen und mehrere seiner eigenen Streitschriften abzufassen. Auch in die Verhältnisse des Schweriner Klosters lebte er sich mehr und mehr ein, sah es als seine neue Heimat an und begann, sich völlig als einen Bruder<sup>14)</sup> desselben zu betrachten. Deshalb ließ er sich auch (1542) zusammen mit dem Guardian nach Lübeck und den umliegenden Orten senden, um bei den dortigen Freunden und Gönnern Almosen für das nothleidende Kloster einzusammeln. Die Not muß allerdings groß gewesen sein, weil man zu diesem Geschäfte, welches sonst den jüngeren Brüdern oblag, die beiden wichtigsten Persönlichkeiten erwählte. Auch in dem ihnen mitgegebenen Geleitsbriefe wird dringend gebeten, um Gottes und der christlichen Liebe willen reichlich zu geben und keinen Anstoß zu nehmen, wenn die beiden Brüder nicht im Ordenskleide kämen, „wente de Geleegenheit dußer geswynnden Tydt vordert sulke Voränderinghe des Kleeedes, so den Vorstendighen nicht unbewust is.“

Während Naaman in dieser Weise in Schwerin thätig war und auf einen für die Klöster seines Heimatlandes günstigen Umschwung der kirchlichen Lage hoffte, trat an seine Eltern mit herannahendem Alter die Sorge über die Bestimmung ihres großen Nachlasses heran. Ihr ältester Sohn Johannes war gestorben, und ob ihr jüngster Sohn Rudolf als Verbannter und Mönch das Erbe antreten konnte, war zweifelhaft. Eine zahlreiche Verwandtschaft in der Gegend von Tondern wartete schon auf ihren Tod,

<sup>14)</sup> Daß er zum Guardian des Schweriner Klosters ernannt sei, ist ein Irrtum von Königsmann und Lau.

um sich in die Erbschaft zu teilen. Deshalb lag es ihnen sehr am Herzen, zunächst die Landesverweisung ihres Sohnes rückgängig zu machen und dann in Gemeinschaft mit ihm die letztwillige Verfügung über ihr Vermögen zu treffen. Auf ihre dringenden Bitten gestattete der König Christian III. durch Erlass vom 24. Juni 1544 demselben die Rückkehr in das Königreich, doch unter der Bedingung, daß er die Ordenstracht ablege, sich „in weltlicher Kleidung, Wesen und Wandel halte“, sich des Lehrens und Predigens entäußere und niemand heimlich oder öffentlich zu unterrichten und zu seiner Religion zu befehlen versuche. Wenn er diese Bedingungen nicht erfülle, solle er zeitlebens bei Leibes Strafe aus dem Reiche verbannt sein und ihm jede Erbfähigkeit abgesprochen werden.

In Folge dieses Erlasses erschien Naaman dann wieder in Flensburg. Zu einer Abfassung des Testamentes kam es indessen noch nicht. Er wünschte natürlich, das große Vermögen der Eltern seinem Orden zu erhalten. Das war vorläufig unmöglich. Da nun der Zustand der Eltern noch nicht besorgnis-erregend war und die damalige politische Lage der Hoffnung auf eine baldige Änderung der kirchlichen Verhältnisse Raum gab, so wollte Naaman mit der Abfassung des Testamentes noch warten, um später, wie er fest glaubte, seine Eltern veranlassen zu können, in bestimmter Weise ihr Erbe dem alten oder doch einem neuzugründenden Franziskanerkloster zu vermachen. Der König Christian III. hatte nämlich auf dem Landtage zu Rendsburg (1540) in Betreff der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse das feierliche Versprechen gegeben, sich den Beschlüssen eines gemeinen, freien, christlichen Concils zu fügen<sup>15)</sup>.

Es schien zu jener Zeit, als ob dasselbe wirklich stattfinden sollte. Schon ein Jahr früher war auf dem Reichstage zu Speier beschlossen worden, die religiöse Spaltung auf einem „gemeinen, freien, christlichen Concil“ zu beseitigen, und wenn dies nicht zustande käme, sollte eine Nationalversammlung ohne Papst und Concil die Angelegenheit zur Entscheidung bringen. Der Kaiser selbst versprach, dazu einen Reformationsentwurf vorzulegen, und gestattete auch den Reichsständen, ihrerseits Vorschläge zu machen. In Folge dieses Reichstagsabschiedes beauftragte der Kurfürst von Sachsen seine Theologen mit der Abfassung eines Entwurfes, welcher unter dem Namen der „Wittenberger Reformation“ bekannt ist. Derselbe ist insofern von Bedeutung, als er vorschlug, den Prälaten ihre geistlichen und weltlichen Befugnisse zu lassen, und damit einen Weg betrat, welcher wahrscheinlich zum Ziele geführt haben würde. Um dies zu verhindern, schrieb jedoch der Papst endlich das längst geforderte Concil nach Trient aus. Da hier der alte Lieblingsplan des Kaisers, welcher eine für die ganze Christenheit gültige Reformation an Haupt und Gliedern bezweckte, verwirklicht werden sollte, so gab sich derselbe die größte Mühe, die protestantischen Stände, mit deren Hilfe er soeben den Frieden von Crespy erzwungen hatte, zur Unterwerfung unter dies Concil willig zu machen. Zu dem Ende berief er im Mai 1545 den Reichstag nach Worms.

Soweit hatten sich in Deutschland die kirchlichen Angelegenheiten zugespitzt, als Naaman vor die Frage der Testamentsabfassung gestellt wurde. Daß er über alle diese Verhältnisse genau orientiert war, ist nicht zu bezweifeln. Die Rückwirkung der Beschlüsse des Wormser Reichstages auf die kirchlichen Verhältnisse in Schleswig-Holstein mußte nach der ganzen Lage der Dinge sofort erfolgen. Über dieselben so schnell wie möglich authentische Nachrichten zu erhalten, war für Naaman vom höchsten Interesse.

<sup>15)</sup> „Unde, so yn eenen gemeenen fryen christliken Concilio etwas beteres edder mehr beschluten worde, demselvigen willen wy uns of glickmetig unde solghastig ertögen.“ Cf. Muhl, De reformat. relig. in Cimbr. pag. 20, und Königsmann, Progr. (1800) pag. 61 ff.

Deshalb beschloß er nach kurzem Aufenthalte in Flensburg, nach Worms zu reisen, um sich an Ort und Stelle selbst über das Schicksal der Verhandlungen zu unterrichten. — Ein zweiter Beweggrund für diese Reise war vielleicht auch die Anwesenheit des Generals der Franziskaner in Brühl bei Köln. Es mußte Naaman naturgemäß daran liegen, mit demselben die Frage zu besprechen, wie sich in Zukunft sein eigenes Verhältnis und das aller Brüder, deren Kloster aufgehoben war, zu dem Orden gestalten würde.

Über die Reise nach Worms hat Naaman ein Tagebuch geführt. Dasselbe enthält die Aufzählung der berührten Städte nebst einer Angabe ihrer Entfernung von einander und eine kurze Erwähnung, wenn sich irgendwo noch ein Franziskanerkloster befunden hat. Zuerst ging die Reise nach Schwerin. Da er ohne Ordenskloster reisen mußte, so ließ er sich von dem Guardian des dortigen Klosters einen Geleitsbrief ausstellen. In demselben wird bezeugt, daß Naaman sich seit seiner Vertreibung aus Dänemark auf Befehl des Ordensprovinzials Jakob Gottorpius in dem Schweriner Kloster aufgehalten habe, und es wird die Bitte hinzugefügt, er möge nach der Reise, welche er aus verschiedenen Gründen<sup>16)</sup> unternahme, wieder dorthin zurückkehren. Von Schwerin aus ging dann die Reise über Lüneburg, Rinteln, Bielefeld und Köln nach Bonn. Von hier aus scheint er den Ordensgeneral Vincentius Lunelli in Brühl aufgesucht zu haben, von demselben aber an einen ehemaligen dänischen Provinzial Svono, welcher sich in Coblenz aufhielt, verwiesen zu sein. Der letztere nämlich stellte im Auftrage des Ordensgenerals ihm ein vom 1. August datiertes Dokument aus, nach welchem allen dänischen Mönchen das Recht zugestanden wurde, ihren Wohnsitz bei Verwandten oder Freunden zu nehmen, die Ordensstracht abzulegen<sup>17)</sup> und im Todesfalle doch nach der Weise des Ordens von ihren Sünden freigesprochen zu werden. Diese Freiheiten sollten natürlich nur so lange währen, bis die Ordensprovinz Dänemark wieder hergestellt würde<sup>18)</sup>.

Nachdem Naaman diese Vergünstigungen für sich und seine Ordensbrüder erlangt hatte, eilte er nach Worms. Hier hatten inzwischen die Verhandlungen einen für seine Angelegenheit ungünstigen Verlauf genommen. Eine Unterwerfung unter das Tridentiner Concil, welche der Kaiser forderte, wiesen die Protestanten mit Entschiedenheit zurück. Deshalb erfolgte bereits am 4. August durch den Kaiser die Auflösung des Reichstages. Erst zwei Tage später kam Naaman an, um an Ort und Stelle selbst die Gewißheit zu erlangen, daß alle seine Hoffnungen gescheitert waren. Jetzt kehrte er schleunigst über Stadthagen, Nienburg, Verden und Buxtehude nach Flensburg zurück, ohne den Umweg über das ihm liebgewordene Schwerin zu machen. Am 24. August traf er in seiner Vaterstadt ein, um sie nicht wieder zu verlassen.

## II.

In der nun beginnenden zweiten Lebenshälfte concentriert sich die Thätigkeit Naamans darauf, das Vermögen seiner Eltern zu eigener Verfügung zu bekommen und es zu einer römisch-katholischen Stiftung, wenn möglich, zu einem neuen Franziskanerkloster zu verwenden. Schon der erste Punkt hatte seine großen Schwierigkeiten. Es war nämlich nichts weniger als selbstverständlich, daß ihm als dem einzigen Sohne von selbst der Nachlaß seiner Eltern zufallen müsse. Da er noch Mönch war und nicht

<sup>16)</sup> .... „et nunc ob nonnullas causas et rationes externas regiones adire cupis.“ D. S. Moller, Verm. Nachr. pag. 30. — <sup>17)</sup> Mit dem Zusätze: .... „si non possint habitum ordinis portare in corpore, saltem in mente portent.“ D. S. Moller, l. l. pag. 30. — <sup>18)</sup> .... „semper cum proposito redeundi ad ordinis gremium, si provincia fuerit instaurata.“ D. S. Moller, l. l. pag. 30.

im entferntesten daran dachte, aus dem Orden auszuscheiden, so war er auch nicht erberechtigt. In dem Prozesse, welcher sich nach seinem Tode um das Erbe entspann, wurde von den Seitenverwandten als erster Einwand gegen die damals zu Recht bestehende Bestimmung über das Vermögen geltend gemacht, daß „Naaman eine begebene Ordensperson gewesen und sein Lebenszeit in demselben Stande geblieben“ und deshalb seinen Vater nicht hätte beerben können. Dieser Einwand wurde auch von dem Herzog Johann dem Älteren in seinem Erlasse<sup>19)</sup> an den Magistrat zu Flensburg als berechtigt anerkannt. Er mußte aber in dem späteren Prozesse verworfen werden, da Naaman nicht direkt als Erbe des Nachlasses seiner Eltern aufgetreten war. Ihm war vielmehr dies Rechtsverhältnis sehr wohl bekannt, und er verstand es, einen Modus zu finden, welcher ihm den Nachlaß seiner Eltern zur Verfügung stellte, ohne daß er denselben als Erbe antrat. Das erste Testament, welches er selbst verfaßte und sein Vater nebst zwei Zeugen schon am Donnerstag nach Michaelis (1545) unterzeichneten, ist in dieser Hinsicht ein wahres Meisterwerk. Da die Lage der kirchlichen Angelegenheiten eine Bestimmung über das Vermögen nach seinem Wunsche zur Zeit nicht zuließ, so sollte es zu einer noch nicht genannten Stiftung verwandt werden. Damit war natürlich beabsichtigt, die Bestätigung des Testaments durch die Behörde sicher zu stellen. In diesem Rahmen einer Stiftung sollte er dann selbst völlig freie Verfügung über die Verwendung haben. Die eingesetzten Testamentarien, heißt es, sollen sich völlig nach den Anweisungen des Überlebenden richten, d. h. nach den Anweisungen Naamans selbst. Sollten sie alle (Vater, Mutter und Sohn) versterben, ohne solche mündlich gegeben zu haben, so sollen die Bestimmungen, welche sich in der Handschrift des Vaters oder Sohnes bei dem Testamente finden, schlechthin maßgebend sein. Erst über das, was nicht bestimmt ist, dürfen die Testamentarien verfügen „to Godes Ere offte Denst, unde Troost der rechten Armen, synderliken unjer angebornen Fründen in edder buten der Stadt siß entholdende, alhyr to Flensborch, in eyn bescheden Hus der Armen, dat nu is edder gebuwet mochte werden, dorch unse edder andere Almisen.“

Beide Eltern Naamans starben i. J. 1549. Er selbst trat ohne Widerspruch in den Besitz des Vermögens, aber die Bestimmungen des Testaments über eine Stiftung brachte er nicht zur Ausführung. Es hatten sich ja die politischen und kirchlichen Verhältnisse seit 1545 eher gegen seine Wünsche entwickelt. In Folge dieser Zögerung sahen sich Bürgermeister und Rat der Stadt veranlaßt, hiervon höheren Ortes Anzeige zu machen. Als dann i. J. 1551 der König Christian III. in Flensburg anwesend war, erließ er an die Armenvorsteher den Befehl, auf Naamans Kosten den Kirchhof vor dem Kloster „zu einem ehrlichen Begräbnisse der verstorbenen Christen“ einzurichten. Ferner wurde Naaman selbst aufgegeben, ein Armenhaus zu bauen und bis zur Fertigstellung desselben jährlich 27 Mark an die Armen zu zahlen. Da jedoch diesem königlichen Befehle nicht sofort Folge gegeben ward, so erschien im folgenden Jahre von Kopenhagen aus ein neuer Erlaß<sup>20)</sup> des Königs, welcher in der nachdrücklichsten Weise und den schärfsten Ausdrücken die Ausführung des ersten Befehles forderte. Jetzt hatte es mit dem Zaudern natürlich ein Ende, und noch in demselben Jahre wurde der Begräbnisplatz eingerichtet und mit dem Bau des Armenhauses der Anfang gemacht. Es wurde Naaman bereitwilligst gestattet, das letztere auf dem zum alten Kloster gehörigen Grund und Boden zu errichten. Die Aufschrift eines in die Mauer des Begräbnisplatzes eingefügten Steines lautete: Post Christum natum anno 1552 Christiano huius nominis tercio Danorum Noricorumque Rege iubente coemeterium hoc reparatum est, testamento

<sup>19)</sup> Cf. D. H. Moller, Erneuerter Andenken etc. pag. 38. — <sup>20)</sup> Dies ist der erste Erlaß in neuhochdeutscher Sprache, welche von jetzt an in allen Aktenstücken der höchsten Behörde gebraucht wird.

Naaman Johannis Phalechque uxoris eius. Ein anderer Stein, welcher unter einem Fenster des von Naaman gebauten Hauses angebracht und zur Zeit von D. G. Moller noch vorhanden war, trug die Inschrift: A. 1553 haec domus ex testamento Naamani Johannis et Phaleg, uxoris eius, pro pauperibus, maxime pro cognatis clericis, incepta est.

Obwohl Naaman nach dem Befehle des Königs ein Haus für die Armen bauen sollte, so suchte er demselben doch eine andere Bestimmung zu geben, welche er durch den eigenmächtigen Zusatz bezeichnete: „maxime pro cognatis clericis.“ Man hat geglaubt, er habe mit diesem Ausdrucke seine vertriebenen Ordensbrüder gemeint und das Haus sei also hauptsächlich zu einem neuen Kloster bestimmt gewesen. So sagt Jonas Hoyer ausdrücklich in seinem historischen Bericht von der Stadt Flensburg: „Weil das Kloster zerstört, hat er ein Neu-Kloster anzurichten angefangen.“ Doch ein solch aussichtsloses Beginnen, wenn es auch seinem Herzenswunsche entsprach, darf man bei Naaman unmöglich voraussetzen. Welchen Zweck sollte in einem Lande, in dem sich kein Bettelmönch aufhalten durfte, ein Franziskanerkloster haben? Der genannte Ausdruck erhält eine ganz andere Bedeutung, wenn man ihn mit sonstigen Äußerungen seines Urhebers zusammenstellt. Von zwei Manuskripten, welche Naaman hinterlassen hat, trägt das eine den Titel: „Namen Janssens und Phaleg Namens, syner Frouwen, Landtbock edder iarlke Inkomst (de da schall syn, na erer beyder Doet, to Godes Ere und Troest der Schöler und Armen, nach Lude eres Testamentes eyndrechtiglyken gemaket) gescreven mit der Gast dorch eren Sön . . . . Ludde Namenissen anno 1549 na Meydach“; das andere: „Seligen Namen Janssens unde syner Frouwen Inkomst, welcker schal liggen to dem Huse, van erem Söne, Ludde Namenissen up Cloester Kerckhoff gebuwet, unde schael syn vor den Cleriken edder de dar studeren willen, sündeliken den armen unde Bloetverwandten. Ludolphus Naaman propria manu.“ Es werden hier Kleriker, Studierende und Scholaren zusammengestellt. Da Naaman natürlich nur katholische Verhältnisse im Auge hatte, so meint er mit den Klerikern solche Studierende, welche sich dem Dienste der römischen Kirche widmen wollten. Das Haus sollte also, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, ein Kleriker-Seminar werden. Unter einem unschuldigen Namen und ohne gleich auffällige Tendenz konnte es sich allmählich unter seinem Einflusse und seiner Leitung zu einem Mittelpunkte der römischen Propaganda in den Herzogtümern entwickeln. Dieser Gedanke war ihm nicht erst beim Erbauen des Hauses gekommen, sondern er hatte ihn, wie aus den angeführten Thatsachen erhellt, schon in dem Todesjahre seiner Eltern (1549) gehegt.

Obgleich der Bau des Hauses i. J. 1552 begonnen war und auch in den folgenden Jahren, wie die vorhandenen Baurechnungen <sup>21)</sup> beweisen, fortgeführt wurde, so ging er doch nur ganz langsam seiner Vollendung entgegen. Naaman hatte offenbar keine große Eile, da es ihm ja nicht um ein Armenhaus zu thun war und die Zeitverhältnisse seinen eigenen Absichten nicht sonderlich günstig waren. Erst am Ende des Jahres 1557 war der Bau im wesentlichen vollendet. Es wurde freilich auch noch in den Jahren 61—67 weitergebaut, aber wahrscheinlich wurden nur Änderungen und Erweiterungen vorgenommen, welche durch den damals bestimmter ausgesprochenen Zweck des Gebäudes bedingt wurden. Nach seiner Fertigstellung stand das Haus einige Jahre ohne jede Benutzung; denn daß die Armen der Stadt darin aufgenommen seien, wird nirgends erwähnt.

<sup>21)</sup> Im Jahre 1552 hatte Naaman 703 M. 9 s für den Bau bezahlt, 1553 2071 M. 10 s 13 a, 1554 2474 M. 13 s 2 c. Im ganzen beliefen sich die Baukosten auf 8 bis 9000 M. D. G. Moller, Erneueretes And. pag. 10.

Dieser Zustand konnte auf die Länge nicht bestehen. Deshalb that Naaman i. J. 1560 einen weiteren Schritt in der Ausführung seines Planes und entwarf eine Stiftungsurkunde. Außer einigen schon von seinen Eltern angeordneten Legaten für die Nikolai-Kirche, in welcher dieselben beerdigt waren, vermachte er die gesamten Einkünfte des elterlichen Vermögens, welche sich auf die damals hohe Summe von 600 Mark beliefen, einer Stiftung in seinem neuerbauten Hause. Der Zweck derselben sollte sein, solchen Schülern Wohnung und Unterhalt zu gewähren, welche sich dem Dienste der Kirchen Flensburgs oder der Verwaltung der Stadt widmen wollten. Das war offenbar nur ein Vorwand oder ein Nothbehelf. Seine eigentliche Absicht dagegen spricht er sehr vorsichtig in der Form einer Bedingung und eines Wunsches aus. Wenn nämlich der König seine Genehmigung erteilen wollte, dann würde er es gern sehen, wenn das Haus mit allen Einkünften zu einem „Collegium“ bestimmt würde. Mit diesem Ausdrücke verbindet Naaman den Begriff, welcher den sog. Collèges an der Sorbonne in Paris zu Grunde lag. Diese waren eine Vorschule für die philologische und philosophische Ausbildung der künftigen Geistlichen. Wenn er auch selbst während seines Aufenthaltes in Paris einem solchen Collège nicht angehört hatte, so waren ihm dieselben doch natürlich sehr wohl bekannt. Die ganze Einrichtung, welche er später für seine Stiftung vorschlug (es sollten nicht nur „der Rektor, die Magistri und Lectores“, sondern auch „die Gefellen“ ihre Wohnung in dem Hause haben), hat ihr Vorbild in der Sorbonne. Wenn er als Unterrichtsfächer auch Griechisch und Hebräisch bestimmte, so ist zu beachten, daß die Sorbonne, welche allerdings bis zum 15. Jahrhundert die philologischen Studien auf die lateinische Sprache beschränkte, doch zur Zeit seiner Anwesenheit in Paris gleichfalls jene beiden Sprachen in den Kreis ihrer Disciplinen aufgenommen hatte. Es geht auch hieraus hervor, daß Naaman im ganzen und großen mit seiner Stiftung nichts weiter beabsichtigte, als die Errichtung eines Kleriker-Seminars. — In einem Zusätze der Urkunde bestimmt er dann noch ausdrücklich, daß alle seine Bücher dem „Hause“ verbleiben sollten<sup>22)</sup>.

Ob diese Stiftung Naamans in einer der beiden Formen die königliche Bestätigung erlangt hätte, ist bei dem Mißtrauen, welches man all seinen Bestrebungen naturgemäß entgegenbrachte, sehr zweifelhaft. Da trat ein Ereignis ein, welches ihn zu einer Modifikation seines Planes veranlaßte und ihm Hoffnung gab, unter anderen Verhältnissen seine Absichten dennoch zu verwirklichen. Das war die Reorganisation des Flensburger Unterrichtswesens.

Die städtischen Schulen waren für die damalige Zeit sehr hoch entwickelt. Sie waren natürlich Parochialschulen, und unter ihnen zeichneten sich besonders die zu St. Marien und zu St. Nikolai aus. Die Schüler wurden daselbst nicht nur in den Anfangsgründen der christlichen Religion, im Lesen und Schreiben unterrichtet, sondern die tüchtigeren lernten auch Latein und andere Wissenschaften. Die Vorsteher dieser Schulen führten schon im 15. Jahrhundert den Namen Rektoren. Unter ihnen findet sich unmittelbar vor und während der Reformation eine ganze Reihe bedeutender Männer. So wurde der Rektor der Marienschule Nicolaus Johannis zum ersten lutherischen Pastor der Marienkirche i. J. 1527 erwählt und zum Propste des Sundewitts ernannt. Sein Nachfolger an der Marienschule, Georg Stammich, wurde Pastor an der Katharinenkirche in seiner Vaterstadt Braunschweig, erhielt dann einen Ruf an die gleichnamige Kirche zu Hamburg und war lange Zeit daselbst Senior des geistlichen Ministeriums. Er ist bekannt wegen der heftigen Polemik gegen seine dogmatischen Gegner. Der letzte Rektor der Marienschule

<sup>22)</sup> Es befindet sich gegen den Wortlaut dieser Stiftungsurkunde der größte Teil der nachgelassenen Bibliothek Naamans in der Kirche zu St. Nicolai. Dieselbe enthält eine große Anzahl wertvoller Werke.

wurde der erste Konrektor an der von Naaman gegründeten lateinischen Anstalt, während der letzte Rektor der St. Nikolaischule, Joachim Dobbin, das erste Rektorat daselbst verwaltete. Außer den Rektoren gab es nur noch einen Lehrer, welcher im Lesen, Rechnen und den Elementen des Lateinischen unterrichtete. Trotz der geringen Mittel haben diese Schulen hervorragende Leistungen erzielt. Eine ganze Reihe der tüchtigsten Geistlichen, welche es damals in den Herzogtümern gab, verdankt ihnen ihre Vorbildung. Aus der Marienschule insbesondere ist der durch seine juristischen, historischen und dichterischen Werke berühmte Nicolaus Theophilus hervorgegangen<sup>23)</sup>.

Die Reformation, welcher das höhere Schulwesen Deutschlands so viel verdankt, übte auch hier im Norden ihren segensreichen Einfluß aus. Es war offenbar ein Übelstand, daß bei den ohnehin bescheidenen Mitteln, welche in Flensburg für das Unterrichtswesen zu Gebote standen, zwei Schulen vorhanden waren, welche denselben Plan verfolgten. Sie mußten natürlich bedeutend mehr leisten und höhere Anforderungen befriedigen können, wenn sie vereinigt waren. Diese Einsicht war bei der evangelischen Geistlichkeit, welche mit den Schulen selbst eng verwachsen war, gegen das Ende der 50er Jahre zum Durchbruch gekommen. In Verbindung mit dem Magistrate erwirkte sie einen königlichen Erlaß vom 28. Oktbr. 1561. In demselben wurde befohlen, daß die beiden lateinischen Schulen zu St. Marien und St. Nicolai als solche gänzlich aufgehoben und nur als Bürgerschulen fortbestehen sollten. Dagegen wurde angeordnet, eine höhere Schule für die ganze Stadt zu gründen und dieselbe in die Kirche zum S. Geist zu verlegen.

In dieser geplanten Reorganisation glaubte Naaman einen Fingerzeig des Himmels zu erblicken. Alles Schwanke in seinem Handeln war mit einem Male verschwunden. Sobald er davon Kunde erhielt, begab er sich auf das Rathhaus, legte seinen schon verfaßten Stiftungsbrief vor und verpflichtete sich, sein neuerbautes Haus nebst dem ganzen Vermögen seiner Eltern für die neuzugründende Schule zur Verfügung zu stellen. Das schien ein sehr uneigenütziges Anerbieten zu sein, aber auf den näheren Blick unterscheidet es sich von den bisherigen Bestrebungen Naamans doch nur in so weit, als es das zur Zeit Erreichbare bezweckte. Wie konnte aber eine Anstalt, der doch ein rein evangelischer Charakter aufgeprägt wurde, römisch-katholischen Tendenzen dienen? Man muß beachten, daß zu jener Zeit jede höhere Schule ohne strenge Kontrolle der Behörde auch in ihrer inneren Verfassung mehr oder weniger ein Einzelleben führte. Die Aufsicht des Magistrats konnte nicht so scharf sein, daß Naaman nicht hoffen durfte, seinen Ansichten allmählich Geltung zu verschaffen. Es lag überhaupt nicht in seinem Plane, einem fremden Willen in den inneren Angelegenheiten der Schule Raum zu gestatten. Jedenfalls mußte sein eigener Einfluß auf ihre Gestaltung überwältigend sein. Ihm lag es ob, die Lehrer anzustellen, in der Auszahlung des Gehaltes waren sie wesentlich von ihm abhängig und die Feststellung der zu lehrenden Disciplinen stand in erster Linie unter seiner Bestimmung. Kamen dann Zeiten welche seinen religiösen Anschauungen günstiger waren, so konnte seine Anstalt leicht in ein Centrum der schönsten römischen Propaganda umgeschaffen werden. Wenn man bedenkt, wie in späteren Zeiten die Jesuiten eine erfolgreiche Gegenreformation in solchen Gegenden durchführten, wo auch nicht die geringste Aussicht auf ein Gelingen vorhanden war, so mußte

<sup>23)</sup> Nach Vollendung seiner akademischen Studien in Moskau habilitierte er sich in Ingolstadt, wurde vom Kaiser Maximilian II. eigenhändig mit dem Dichterlorbeer gekrönt und in den Adelsstand erhoben, war dann 10 Jahre hindurch Sekretär und Rat des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel und wurde endlich vom Könige Friedrich II. zum Professor der Rechte an die Universität Kopenhagen berufen. In dieser Stellung wurde er von seinem Könige zu wichtigen Gesandtschaften an den Kaiser und andere Fürsten verwandt.

dieselbe leicht erscheinen unter Verhältnissen, wie sie die Herzogtümer und besonders Flensburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts darbieten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei vielen wohlhabenden Bürgern der Stadt das evangelische Bekenntnis nur ein äußerlicher Firnis war, und daß sie im Herzen dem Papismus noch anhängen. Besonders sollen die zahlreichen Mitglieder der angesehenen Knudsgilde römisch-katholischer Neigungen verdächtig gewesen sein. Die zahlreichen Mönche, welche aus ihren Klöstern vertrieben, aber im Lande geblieben waren, konnten als ein wichtiger Faktor mit in Rechnung gezogen werden; die Geistlichen, welche der Pfründen wegen ihre Religion gewechselt hatten, warteten nur auf eine günstige Gelegenheit, wieder in den Schoß der römischen Kirche zurückzukehren; von den 31 Adligen, welche i. J. 1540 auf dem Landtage zu Rendsburg dem Könige Christian III. eine so energische Opposition gemacht und seinen Entwurf einer Kirchenordnung zum Scheitern gebracht hatten, waren viele noch katholisch und vertraten eine nicht zu unterschätzende Macht. Es bedurfte nur eines geringen Anstoßes von außen, und die unter der Asche glimmenden Funken loderten zur hellen Flamme auf. Die Anschauung ist durchaus irrig, welche meint, daß die Macht des Papismus mit der Einführung der Reformation in den Jahren 1526—28 gebrochen sei. Naaman war über diese Verhältnisse wohl unterrichtet und hatte enge Beziehungen zu den katholischen Adelsfamilien, besonders zu dem Ritter Bertram von Pogwisch auf Buchhagen, welcher sein ganzes Leben der Bekämpfung der evangelischen Kirche weihte<sup>24</sup>). Fassen wir alle diese Momente zusammen, so dürfen wir das Unternehmen Naamans nicht als aussichtslos ansehen. Es war freilich ein Einsatz für einen erst zukünftigen Gewinn; dieser mußte aber erfolgen, wenn überhaupt für die römische Kirche in den Herzogtümern noch etwas zu gewinnen war.

Der Magistrat konnte das Anerbieten Naamans nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Verhielt er sich ablehnend, so fiel die Gründung und Erhaltung der neuen Schule ganz allein der Stadt zur Last. Hier wurde ihm nun nicht allein das Gebäude angeboten, sondern auch eine für die damalige Zeit ausreichende Dotierung der Schule. Trotzdem trug er schwere Bedenken. Das geht am klarsten daraus hervor, daß noch fünf Jahre vergingen, ehe die Sache zum Abschluß kam. Das Projekt der Gründung einer lateinischen Schule in der S. Geist Kirche wurde natürlich aufgegeben, und man trat mit der Regierung zu Kopenhagen in Unterhandlung. Auch hier stieß man auf dieselben Bedenken. Von Naaman wurden zunächst genauere Statuten und eingehendere Bestimmungen über die Verwendung der Einkünfte verlangt. Nachdem er diese eingereicht hatte, erschien endlich i. J. 1566 am 19. Juli die Bestätigung, welche von Friedrich II. während seiner Anwesenheit auf dem Schlosse zu Flensburg unterzeichnet wurde. In dieser königlichen Urkunde ist enthalten: 1) das Testament der Eltern Naamans vom Jahre 1545, 2) der eigene Stiftungsbrief desselben aus dem Jahre 1560 und 3) seine späteren Bestimmungen über den Charakter und Lehrplan der Schule. Schon etwas früher hatte der König durch eine besondere Donationsurkunde den großen Klostergarten (Baumhof), welchen sein Vorfahr Friedrich I. bei der Aufhebung des Klosters sich und seinen Erben vorbehalten hatte, auf „ewige Zeiten“ der Schule überwiesen. Die königliche Bestätigung der Stiftung geschah indessen nicht bedingungslos, sondern mit einem Zusatz, welcher beweist, daß die Behörde nicht gewillt war, den Machinationen Naamans irgend welchen Vorschub zu leisten. Dieser Zusatz lautet wörtlich: „Jedoch soll uns und ermelten Rhatt zu Flensßburg jederzeit vorbehalten sein, die lectiones und disciplin in gerürter Schulen, mit und nach

<sup>24</sup>) 1547 machte er unter Karl V. den Feldzug gegen die Protestanten mit und noch im hohen Alter schloß er sich Alba in den Niederlanden an. Unter seinen Schriften ist besonders sein „Malleus Haereticorum“ hervorzuheben.

„hatt geleter Leutt zu ordnen, und zu verbessern.“ Auf Grund dieser Klausel war es möglich, jeden Übergriß Naamans zur Förderung seiner geheimen Pläne ohne weiteres zurückzuweisen.

Der erste Lehrplan, welchen Naaman entworfen hat, enthält nur solche Unterrichtsfächer, welche nach seinen Anschauungen und Erfahrungen zur Vorbildung für römisch-katholische Geistliche nicht entbehrt werden konnten, nämlich: Hebräisch, Griechisch und patristische Glaubenslehre. Die Zeit, wo eine dürftige Kenntnis des Lateinischen für den katholischen Geistlichen genügte, war vorüber, und in den damaligen heftigen theologischen Kämpfen mußte eine tüchtige Grundlage in den beiden Ursprachen der Bibel und eine eingehende Bekanntschaft mit der kirchlichen Glaubenslehre für unbedingt erforderlich gehalten werden. Daß Naaman das Griechische mit in den Lehrplan aufnahm, ist deshalb nicht dem Einfluß des Humanismus zuzuschreiben, da er selbst den Bestrebungen desselben völlig fern stand und diese Sprache nach seiner Anordnung auch nur dem praktischen Zweck der Bibelerklärung dienen sollte.

Das Lehrerkollegium, bestimmte Naaman ferner, soll aus drei Lektoren bestehen, von denen jeder ein Gehalt von 100 Gulden zu beziehen hat. Dem ersten liegt die Aufgabe ob, jeden Montag und Donnerstag, um 9 Uhr, den hebräischen Text des Alten Testaments zu erklären. Die Wahl des Buches steht ihm frei. Am Nachmittage, um 1 Uhr, soll er in der hebräischen Grammatik unterrichten. Am Dienstag und Freitag in denselben Stunden soll der zweite Lektor den griechischen Text des Neuen Testaments erklären und die griechische Grammatik treiben. Der dritte Lektor hat am Mittwoch und Sonnabend Theologie zu lehren und zwar „latine nach Uthlegginge der Doktoren der allgemeinen christlichen Kercken“, d. h. die römisch-katholische Glaubenslehre mit Zugrundelegung der lateinischen Kirchenlehrer. In einer besonderen Schrift erklärte Naaman diese Bestimmung noch folgendermaßen: „In der Theologie (sichal man lesen) veermal in der Weken: twe mael voer Middage to Regen vor den Olden, unde repeteren twe mael vor den Jungen na Middage: catholice alles.“ Wenn sonst vielleicht noch etwas gelehrt werden soll, um die Kenntnisse der Schüler in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre zu vermehren, so darf das von dem Bürgermeister, dem Rat, dem Schulvorsteher und den Lehrern bestimmt werden. Diesen Hauptpunkten der Statuten schließt sich noch eine Reihe von Einzelbestimmungen, teilweise disciplinarischer Art, an. Den Lehrern, welche „ohne redelike Orsack“ eine Stunde aussetzen, soll dafür jedesmal ein halber Gulden abgezogen werden. Für die Schüler, welche sich keine Bücher kaufen können, hat der Lehrer den hebräischen und griechischen Text, sowie das Pensum aus den beiden Grammatiken an die Tafel zu schreiben, und für etwaige Unterlassung soll er einen halben Gulden Strafe zahlen. Außer ihrem Gehalte wird den Lehrern freie Wohnung, Gemüsegarten und die Benutzung eines von Naaman gebauten Sommerhauses bewilligt. Eine besondere Vergünstigung wird in Betreff der Wohnung noch den Lehrern zugesprochen, welche Pensionäre ins Haus nehmen wollen. Arme Schüler sollen von der Entrichtung des Schulgeldes befreit sein. Der Rest der Einkünfte, welcher nicht für Lehrerbefoldungen bestimmt ist, dient zur Erhaltung des Schulgebäudes.

Obwohl Naaman selbst die neue Anstalt *Gymnasium trilingue et catholicum* nannte, so entspricht doch der erste Teil dieses Titels durchaus nicht ihrem Charakter. Sie hat es weder mit allgemeinen Bildungsmitteln zu thun, noch dient sie der Pflege einer dritten Sprache. Eine Kenntnis des Lateinischen scheint vielmehr bei den Schülern vorausgesetzt zu sein, da der Unterricht in der katholischen Glaubenslehre und vielleicht auch in den beiden übrigen Disciplinen in dieser Sprache geschehen sollte. Ob noch sonst Bedingungen für die Aufnahme festgesetzt wurden, und welches Ziel erreicht werden sollte,

wird nicht mitgeteilt. Der völlige Mangel an aufsteigenden Klassen und die ganze Handhabung des Unterrichts (Naaman spricht stets von „Lesen“) weist vielmehr auf eine Akademie als eine Schule hin. Daher mag es vielleicht gekommen sein, daß Geudeville in seinem *Atlante historico* diese Anstalt als die zweite Universität Dänemarks bezeichnete<sup>25</sup>). Auf jeden Fall muß es, ganz abgesehen von Naamans Sonderinteressen, gerechte Bewunderung erregen, daß der obige Lehrplan für eine höhere Schule, wie sie in Flensburg Bedürfnis war, die Bestätigung der Behörde hat finden können. Es gehört dazu entweder eine auch für die damalige Zeit unerhörte Gleichgültigkeit gegen die zu verwendenden Bildungsmittel, oder sie ist erfolgt mit dem festen Vertrauen auf eine Remedur, welche die Zeit von selbst schaffen würde, und zu welcher jene Klausel in der königlichen Urkunde stets eine geeignete Grundlage bot.

Nachdem die königliche Bestätigung der Naamanschen Stiftung erfolgt war, wurde noch in demselben Jahre die Schule unter Anwesenheit der königlichen und städtischen Behörden, der Geistlichkeit und vieler angesehener Bürger feierlich eingeweiht. Zum ersten Rektor wurde Joachim Dobbin bestellt, welcher dasselbe Amt bis dahin in der Schule zu St. Nicolai verwaltet hatte; der erste Konrektor wurde Joh. Buch, Rektor der Marienschule, und zum dritten Lehrer wurde Pet. Antonii gewählt, welcher in Rostock studiert und daselbst im Jahre zuvor promoviert hatte. Aber schon nach drei Jahren war keiner dieser Lehrer mehr an der Schule thätig; sie wurden alle in andere ehrenvolle Stellungen nach auswärts berufen. Überhaupt fand zu Naamans Lebzeiten ein größerer Lehrerwechsel statt, als mit einer gedeihlichen Entwicklung der Schule verträglich war. Sie zählte bis Sperling, welcher die Leitung i. J. 1586 übernahm, allein fünf Rektoren. Zum Teil ist dieser schnelle Wechsel gewiß aus der unzureichenden Besoldung zu erklären. Denn wie aus den Quittungen erhellt, wurde den Lehrern nicht einmal die ganze in der Stiftungsurkunde vorgegebene Summe ausbezahlt. Es erhielt im ersten Jahre der Schule der Rektor 150 M., der Konrektor aber nur 75 M. Der letztere sah sich deshalb bald genötigt, ebenso wie seine Nachfolger, in verschiedenen Häusern der Stadt Freitische anzunehmen.

Naaman hat nach der Gründung der Schule Flensburg nicht verlassen. Eine alte Überlieferung sagt freilich, daß er bald nach dem Jahre 1566 eine längere Reise nach Deutschland, Frankreich und Spanien unternommen habe, um Almosen für die von ihm gegründete Anstalt einzusammeln. Dieselbe entbehrt nicht allein jeder Begründung, sondern widerspricht auch geradezu den Zeugnissen, welche sein Wirken in Flensburg während dieser Zeit bekunden. Er stand mit der Schule stets in engster Beziehung, verfolgte ihre Entwicklung mit der größten Aufmerksamkeit und suchte auch bei der Anstellung der Lehrer seinen Einfluß und die Interessen, welche ihm am Herzen lagen, geltend zu machen. Das Gehalt zahlte er den Lehrern persönlich aus, und in den Quittungen wird er von ihnen bald *Gymnasiarches*, bald *Patronus* und *Maecenas* der Schule genannt.

Ein Beispiel, welches deutlich zeigt, wie weit Naaman seinen Einfluß im römisch-katholischen Interesse auszuüben versuchte, war sein Bemühen, einen gewissen Jakob Andreas als Lehrer an der neuen Schule anzustellen. Derjelbe war der Sohn eines Pastors in Bundskild, scheint aber durch fortgesetztes Bagieren völlig heruntergekommen zu sein. Im Jahre 1571 erschien er bei Naaman mit einem Empfehlungsbriefe, welcher die Unterschrift und das Siegel eines Abtes des Cistercienserklosters zu Herivad, in der Nähe von Lund, mit Namen Laurentius Nicolai trug. Er gab vor, auf einer Reise nach Köln

<sup>25</sup>) Il n'y a que deux universités en Danemarck, l'une à Copenhague et l'autre à Flensbourg dans le Holstein (?). Cläden, Monumenta 1. pag. 708.

Schiffbruch gelitten und alle seine Gabeligkeiten verloren zu haben. In Folge der Empfehlung jenes Abtes nahm ihn Naaman freundlich auf und gewährte ihm Unterstützung. Das würde an sich nicht auffällig sein, wenn nicht der Brief selbst, welcher, wie sich später herausstellte, von seinem Überbringer gefälscht war, ein beredtes Zeugnis dafür lieferte, welchen Gründen man den Patron der Flensburger Schule für zugänglich hielt. Schon die Adresse lautet: An den ehrwürdigen Vater und Abt zu Flensburg Ludolph Naaman<sup>26)</sup>. Der Inhalt selbst strömt über von Naamans Lobe wegen der Förderung, welche er den Pflanzschulen der Kirche gewähre, und wegen des Wohlwollens, das er allen zu teil werden lasse, welche dieser Kirche nützen können. Deshalb könne ihm der Jakob Andreas nicht genug empfohlen werden. Derselbe sei in den Lehren des Augustinus, Bernhard und anderer orthodoxer Männer sehr bewandert, und sein Fleiß im Lesen der Schriften der heiligen Väter würde nicht nur bewundert, sondern sei auch einigen Lutheranern geradezu verhaßt<sup>27)</sup>. Das war hinreichend für Naaman, ihn nicht nur aufzunehmen, sondern sich auch um seine Anstellung als Lehrer zu bemühen. Der Magistrat war indessen anderer Ansicht und setzte allen seinen Anstrengungen einen festen Widerstand entgegen. Auch die Schritte, welche Jakob Andreas selbst bei einem der Testaments-Kuratoren that, hatten keinen Erfolg. Schließlich wurde er als gemeiner Betrüger entlarvt. Bei einer Haussuchung, welche der Magistrat vornehmen ließ, fand man ihn im Besitz von drei falschen Siegeln. Mit dem einen hatte er jenen Empfehlungsbrief des Abtes von Herivad gefälscht und mit einem anderen ein theologisches Prüfungszeugnis des Superintendenten Hans Abreges auf Seeland. Unter der Bedingung, daß er einen Revers ausstellte, in welchem er seine Betrügereien eingestand, sah man von einer weiteren gerichtlichen Verfolgung ab. Auch Naaman war jetzt überzeugt, daß er aus religiösen Motiven seine Gunst einem Unwürdigen zugewandt hatte. Auf das Konvolut der Aktenstücke und Briefe, welche sich auf diesen Fall beziehen, hat er eigenhändig die Worte geschrieben: „Hae litterae sunt una cum Sigillis cuiusdam nebulonis, qui se nominabat Magistrum Jacobum.“

Diese Angelegenheit gewinnt übrigens einen weiteren Hintergrund, wenn man berücksichtigt, daß der gefälschte Empfehlungsbrief aus Schweden stammen sollte, wo sich gerade zu dieser Zeit eine gewaltige katholische Reaktion geltend machte und der König Johann III. einige Jahre später auch wirklich durch den gewandten Jesuiten Possevin zur katholischen Konfession bekehrt wurde. Naaman, welcher darüber wohl unterrichtet war, mußte es willkommen heißen, wenn ihm auf diese Weise Gelegenheit geboten wurde, mit den Führern jener Bewegung in dem Nachbarlande in Verbindung zu treten. Im geheimen entfaltete er zu dieser Zeit überhaupt eine lebhaftere Agitation im Interesse seiner Kirche. Seine Beziehungen zu dem katholischen Fanatiker Bertram von Pogwisch wurde enger, er unterhielt einen regen Briefwechsel mit ihm und unterstützte ihn bei der Abfassung und Verbreitung seiner Schmähchrift: „Wyder den vermenthen Ecclesiasten 2c.“<sup>28)</sup> Auch unter den Schülern seiner Anstalt suchte er in vorsichtiger Weise seine Netze auszuwerfen, um Proselyten zu gewinnen. Der spätere Generalsuperintendent Jakob Fabricius, welcher i. J. 1573 in die Flensburger Schule eintrat und bei ihm wohnte, berichtet in seiner Lebensbeschreibung:

<sup>26)</sup> Clarissimo viro ac Reverendo patri ac domino D. Ludolpho n. (i. e. Naamani) apud Flensburgenses Abbati et fratri in Christo charissimo. — <sup>27)</sup> Huius diligentia in legendis sanctorum patrum monumentis non modo admirata est, sed a quibusdam Lutherum nimium extollentibus invisa. — <sup>28)</sup> Der volle Titel lautet: „Wyder den vermenthen Ecclesiasten, der synes egen Namens nicht bekannt ist; samt Erklärung auf 20 Proben gestellt, dabey man die neuen Praedicanen und Clamanten, wie die Vögel an den Federn, kennen sol.“ Cf. Cimbr. litt. Tom. I. pag. 500.

„Der Mönch hatte viel Wesens mit mir und hätte mich gern auf seinen Schlag gebracht, redete davon mit meiner Mutter, er wolle mir alle Nothurst schaffen, rühmte mich in aller anderer Leute Gegenwart. Weil er ein alter Mann war, mußte ich ihm viel Dinges fürlesen aus der Bibel und anderen seinen Büchern. Zu Zeiten waren wir eins, zu Zeiten wollten die Seiten nicht einstimmen. Ich mußte ihm einmahl lesen die Historie Christi von den zehn Jungfrauen. Da fragte er: Was der Öl in den Lampen? Ich antwortete, der Glaube. Da bekam ich ein Mentiris zu Dank: Non fides, sed bona opera sunt oleum, und dergleichen Sachen begaben sich viele mehr.“

Trotz seiner großen Anstrengungen mußte Naaman doch gegen Ende seines Lebens erkennen, daß alle Hoffnungen und Pläne, welche er hegte, in ein Nichts zerflossen. Nicht nur wurde die katholische Agitation in den Herzogtümern immer aussichtsloser, sondern auch seine eigene Anstalt entwickelte sich mehr und mehr zu einem Stützpunkte der neuen Konfession. Die Lehrer waren ungeachtet seines Einflusses treue Anhänger des Protestantismus, und der ganze Unterricht nahm allmählich ein rein evangelisches Gepräge an. Zu seinem großen Verdrusse mußte er in seiner Wohnung häufig die Klänge des Lutherliedes: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ aus der Schule herüberschallen hören. Da griff er denn im letzten Lebensjahre zu dem verzweifelten Mittel, seine ganze Stiftung umzustossen oder sie doch zu reformieren. Er erschien deshalb am 18. Oktober 1574 auf dem Magistrats-Bureau, beklagte sich, daß in der königlichen Bestätigung seiner Stiftung mehr gesagt wäre, „dan es seine Meinung und Wille sei“, und bat um Zurückgabe der Urkunden. Darauf wurde ihm die Antwort zu teil, daß die Niederlegung des Testaments mit seiner ausdrücklichen Einwilligung auf Befehl des Königs geschehen sei, der Magistrat daher nicht einseitig vorgehen könne und er selbst seine Forderung höheren Ortes anbringen möge<sup>29</sup>). Auf diese Antwort war er gefaßt, und deshalb ließ er gleich am folgenden Tage durch einen kaiserlichen Notar eine neue Testaments-Ordnung aufsetzen, welche unter seinen nachgelassenen Schriften gefunden worden ist.

Dieselbe enthält eine lange Einleitung, in welcher Naaman sein Verhalten zu motivieren sucht. Er behauptet, daß „syne wolgemeinte Christliche Fundation in eine grote Unordnunge und Mißbruck geraden, und darin allerlei Mangel und Gebreke ingefohret.“ Worin diese Unordnung und diese Mängel bestehen, sagt er indessen nicht, und auch in seinen übrigen Schriften findet sich darüber nicht die geringste Andeutung. Ein Tadel, in solcher Allgemeinheit ausgesprochen, hätte wenigstens eine nähere Begründung erfordert. Dann, heißt es weiter, würden „hie dem Rectore und Scholgesellen an der lectur und Vorwaldinge der Scholen groter Unflith und Unordenunge gesporet, dath also syne wolvorordente Fundation in einen groten Mißbruck wehre gebracht worden.“ Auch dieser Tadel wird nicht begründet. Allerdings waren die Lektionen vermehrt worden, aber das geschah völlig auf Grund der Testamentsbestimmungen. Es wurde Terenz gelesen und tüchtig die lateinische Grammatik von Melanchthon getrieben. Aber trotzdem waren die von Naaman vorgeschriebenen Lektionen beibehalten. Der Rektor Schattenberg bezeugte i. J. 1572

<sup>29</sup>) Der Magistrat scheint indessen um den schließlichen Ausgang der Angelegenheit besorgt gewesen zu sein. Er verhandelte darüber zehn Tage später in einer besonderen Sitzung, über welche v. Seelen (Sylloge, pag. 231) Folgendes berichtet: „Idem docet, quod, cum annullatio Testamenti intenderetur, Magistratus d. 28. Octobr. eod. decreverit, daß man berowegen bey dem Stadthalter, und Josias von Qualen, so mit der Fürstin Elisabeth, Herzogin zu Mecklenburg, anhero kommen werde, guten Rahts sich erhohlen, und dahin ihre Gestrengen vermögen möchte, daß Sie dieser Sachen Gelegenheit J. R. M. unterthänigst referiren und gemeinen Stadt und der Schulen bestes hierin günstiglich befördern helfen wollten.“

ausdrücklich, daß er, ebenso wie sein Vorgänger, wöchentlich zweimal die hebräische Bibel und gleich oft den griechischen Text des Neuen Testaments erkläre. Was den Vorwurf des Unfleißes betrifft, so erhellt aus der Lebensbeschreibung des Fabricius, daß die Lehrer nur zu eifrig waren und mit zu großer Strenge die Schüler zur Arbeit anhielten. Daß ferner die Zahl der Lektoren dem Bedürfnis entsprechend auf fünf gestiegen war, konnte unmöglich einen Tadel der Verwaltung begründen. Es war das alles vielmehr nur ein Vorwand von seiten Naamans. Das eigentliche Motiv zu seinem Vorgehen verrät er selbst, wenn er sagt, daß mit der königlichen Bestätigung seine Stiftung „buten synem Bevele in etlichen geändert“ sei.

Dies Urteil enthält eine Bestätigung, wenn man den neuen Entwurf genau mit der alten Testaments-Ordnung vergleicht. Die Änderungen, welche Naaman vorgenommen hat, lassen sich im wesentlichen auf zwei Punkte reducieren. In seinen eigenen Bestimmungen vom Jahre 1560 hatte er ausdrücklich gestattet, daß eine Vermehrung der von ihm vorgeschriebenen Lektionen im Belieben des Bürgermeisters, eines „ersamen Rhattes“, des Vorstehers der Schule und der Lektoren stehen sollte. In dem neuen Entwurfe lautet der betreffende Passus: „Wat se meer willen ofte schölen lesen, late ic by den Lektorens und Gelerden, so idt doch catholisch.“ Man sieht daraus, daß der Magistrat, welcher damals noch keine akademisch gebildeten Mitglieder (Gelerde) besaß und Naaman vielleicht die wirkungsvollste Opposition gemacht hatte, gänzlich von der Leitung der Schule ausgeschlossen wurde, und daß bei den hinzugefügten Lektionen der katholische Standpunkt gewahrt werden sollte. — Die zweite Änderung bestand darin, daß er die in der königlichen Bestätigung enthaltene äußerst wichtige Klausel, worin der Staatsbehörde und dem Räte eine Mitwirkung bei der Disciplin in der Schule vindiciert war, einfach wegließ<sup>30)</sup>.

Da Naaman fühlte, daß seine Lebenszeit sich dem Ende zuneigte, und es ihm nicht mehr vergönnt sein würde, eine Anerkennung und Durchführung der neuen Testaments-Ordnung zu erzwingen, so bittet er am Schluß derselben die Testamentarien und den Prokurator, seine Blutsverwandten und Freunde dahin zu wirken, daß es mit seiner Stiftung gehalten werde, wie er in dem neuen Entwurfe schreibe, nicht aber, wie es ehemals bestimmt gewesen sei. Diese Bitte führte dann nach seinem erfolgten Tode noch ein widerwärtiges Nachspiel herbei. Unter dem Vorgeben, daß den Bedingungen des Testaments nicht entsprochen werde, verlangten seine Verwandten die Herausgabe des gesamten Vermögens. Sie wandten sich zu diesem Zweck mit einer Immediateingabe an den König. Derselbe verwies sie aber auf den Rechtsweg. Da wurde dann endlich nach jahrelangem Processieren die Angelegenheit zu ihrem Ungunsten entschieden und durch Reskript Christians III. i. J. 1598 den Appellanten ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Naaman starb am 31. Dezember 1574, nicht 1575, wie von J. Moller berichtet wird. Drei Tage nachher ward er seinem Wunsche entsprechend vor der Thür seines Hauses neben seinem Klosterbruder Peter Winter begraben und zwar, wie der damalige Küster zu St. Marien in seinem Kalender bemerkt hat, sine lux, sine crux, sine omni Deus, d. h. ohne die Ceremonieen seiner Kirche. Die evangelische Geistlichkeit wird natürlich, weil er bis an seinen Tod römischer Katholik gewesen ist, ihre Begleitung

<sup>30)</sup> Eine kurze Inhaltsangabe dieses unbestätigten Testaments hat sich noch im Anfange dieses Jahrhunderts auf einem Steine in der Südwand des ehemaligen Rektorats befunden. Derselbe scheint Naaman selbst kurz vor seinem Ableben verfaßt zu haben, weshalb als das Todesjahr 1575 statt 1574 angegeben war.

verweigert haben. Daraufhin hat dann die Mythe ihre Frucht getrieben, und es ist die Überlieferung entstanden, daß ihm ein Begräbnis in geweihter Erde verweigert und er unter dem Kinnsteine vor dem Kloster mit einem Hunde eingescharrt sei. Als nun später i. J. 1627 die kaiserlichen Scharen in Schleswig-Holstein einfielen und die schändlichsten Greuelthaten verübten, benutzte nach der Ansicht des dänischen Geschichtschreibers Pontoppidan der pseudonyme Schriftsteller Christianus de Pura diese Fabel dazu, um die rohe kaiserliche Soldateska noch mehr gegen die Einwohner Flensburgs aufzureizen. Die auf Naaman bezügliche Stelle seiner Schmähchrift<sup>31)</sup> lautet wörtlich (pag. 36): „Sanguis fratrum vestrorum, in quos olim adeo barbare saevistis, ut etiam mortui a vestra barbarie et feritate non fuerint immunes, qui anno 1575 Flensburgi Monachum, quem vel Helduaderus vester virum probum, pium ac Christianum appellat, in loco inhonestissimo una cum cane, quod vir sanctus sanctam fidem, sine qua impossibile est placere Deo, cum haeresi commutare noluerit, sepelivistis, canes rabidi, atque lupi saevi nimium feritatis habentes, sanguis, inquam, fratrum vestrorum, in coelum tot annis clamans, nunc exanditus est et sanguine vestro expiari debet.“ Ob diese Schmähung jene von Pontoppidan behauptete Wirkung gehabt hat, mag zweifelhaft sein, aber es findet wenigstens in dieser Stelle der gegen die Einwohner Flensburgs erhobene Vorwurf der Undankbarkeit seinen kräftigsten und widerwärtigsten Ausdruck. Und doch kann es nichts Unbegründeteres geben. Wie man Naamans Bestrebungen während seiner Lebenszeit nur in völlig legaler und schonender Weise entgegengetreten ist, so hat ihm nach seinem Tode die Anerkennung nicht gefehlt. Von Seiten der Schule ist ihm bald nach seinem Hinscheiden ein mit einer lateinischen Inschrift versehenen Leichenstein<sup>32)</sup> gesetzt, und der dankbare Sinn der städtischen Obrigkeit hat sowohl sein eigenes Andenken, wie das seines Vaters durch Errichtung ehrenvoller Denkmäler geehrt. Das für den Vater bestimmte befand sich in dem alten Kloster und hatte nach Helduader (*Sylva chronologica circuli Balthici*) und Pontoppidan (*Marmora Danica*) folgende fünf Distichen als Inschrift:

Haec qui tecta vides Naamani structa Johannis  
 Sumptibus, Aonidum tecta sacrata choro.  
 Solve viro grates, placidamque precare quietem,  
 Gaudeat aeternis mensque beata bonis.  
 Hoc capit ex horto florens respublica plantas,  
 Tollere quas celsum cernit ad astra caput.  
 Inde suos etiam felix ecclesia fructus,  
 Pieriae capiunt hinc sua fulcra Scholae.  
 O pietas totum fama celebranda per orbem!  
 Ille Deo gratus, verus et usus opum est.

Im Jahre 1599 wurde auch für Naaman selbst in feierlicher Weise unter Anwesenheit der städtischen Behörden und der Geistlichkeit ein großes Monument in dem Saale der neuerrichteten Schule

<sup>31)</sup> Der vollständige Titel heißt: *Classicum paciferum Daniae, quo octo rationes, cur Sac. Caes. Majestati cum Christiano Quarto Rege Daniae etc. eiusque filiis, non nisi armis pax ferienda, a Christiano de Pura, illustrissimo Holsatiae Duci a consiliis, suggeruntur. Nazianzenus in Apol.: Melior est talis pugna, quae Deo proximum facit, quam pax illa, quae separat a Deo, — bello pax ea deterior. Lubecae. Anno restitutae salutis, quo Holsatia, Dithmarsia, Slesvigia et Jutia superantur. Cum permissu Superiorum. —* <sup>32)</sup> Derselbe befindet sich jetzt rechts von der Thür des Gewerbemuseums eingemauert. Es lassen sich aber nur noch die Worte entziffern: *Hic iacet Ludolph Naamanni Monachus disc.....scholae conditor.*

(in prytaneo aedificii scholastici) eingeweiht. An der einen Wand des Saales waren sechs Fächer angebracht. Die drei obersten waren durch lateinische Inschriften ausgefüllt. Dieselben gaben die Data an, welche auf die Abfassung des Naamanschen Testaments und die Gründung der Schule Bezug haben. Von den drei unteren Fächern trug das mittlere das Bild des Stifters aus dem Jahre 1570. Aus seinem Munde gehen die Worte: „Miserere mei Deus.“ Daselbe zierte noch heute die Aula des Gymnasiums. Das Fach zur rechten Seite enthielt die Namen und gemalten Wappen der beiden damaligen Bürgermeister, der zehn Senatoren, des Notars, des Stadtschreibers und der fünf Bürger, welche den jährlichen Schulprüfungen beizuwohnen pflegten. Das Fach zur Linken trug ebenfalls die Namen und Wappen der Stadtgeistlichen, der Lehrer des Gymnasiums und des Kurators der Stiftung. Das Bild Naamans in der Mitte hatte noch folgende Distichen, welche neben und unter demselben standen:

Aspice, sed grata, Philomuse, hanc mente tabellam,  
 Appositamque animo conde viri effigiem.  
 Nam Deus, et praesens, et quorum nomina cernis,  
 Fecerunt studiis otia grata tuis.  
 Ille suis struxit Musis has sumtibus aedes  
 Atque dedit, quas hi rite tuentur, opes.  
 Si minor haud virtus, quam quaerere, parta tueri,  
 Major an hic tutor, major an auctor erit?  
 Magnus uterque satis: sit gratia magna et utrique,  
 Maxima sit, cuius munus utrumque, Deo.

Diese Denkmäler und Inschriften atmen wahrhaftig genug des Lobes und der Anerkennung, wenn man auch gar nicht in Betracht zieht, daß die ganze Stiftung gegen den Willen und die Absicht ihres Urhebers einer evangelischen Schule zu teil geworden ist. Es ist nicht möglich anzunehmen, daß dieselben Männer den Gründer der Schule wie einen Hund haben beißcharren lassen, um ihm nach verhältnismäßig kurzer Zeit ein solch ehrenvolles Denkmal zu errichten. Aus den erwähnten Thatfachen ist es wohl erklärlich, wie diese Fabel sich im Munde des Volks hat bilden können; ihre wissenschaftliche Entstehung dagegen verdankt sie der Leichtgläubigkeit eines Helbuader, dem sie dann Heimreich, Arnkiel und andere ohne Kritik nachgeschrieben haben. — Übrigens wurde das erste dem Vater Naamans gewidmete Denkmal von den kaiserlichen Soldaten i. J. 1627 zerstört, während das zweite, im Schulsaale errichtete, wahrscheinlich einem späteren Umbau zum Opfer gefallen ist.

### III.

Kann man auch von einem streng sittlichen Standpunkte aus das Verfahren Naamans, seine verborgenen Absichten bei der Gründung des Flensburger Gymnasiums auszuführen, nicht billigen, so lassen doch sein zielbewußtes Handeln und die Energie, mit welcher er seine Zwecke verfolgte, den Schluß zu, daß man es mit einer nicht unbedeutenden Persönlichkeit zu thun hat. Neben der großen Willens- und Thatkraft besaß er auch eine tiefe wissenschaftliche Durchbildung. Das beweisen seine Schriften, welche er als Manuscript hinterlassen hat. Es würde ein großer Irrtum sein, ihn für einen fanatischen Mönch zu halten, der urteilslos das einmal Hergebrachte festhalten will und gegen alle Reformen, welche seinem beschaulichen und sorglosen Leben Eintrag thun können, mit Ungeßüm eifert. Freilich war er wesentlich

ein Schüler des Flensburger Klosters, und dasselbe stand auf keinem höheren wissenschaftlichen und sittlichen Standpunkte als alle Klöster am Ausgange des Mittelalters. Auch hier waren die Mönche, nachdem die religiöse Begeisterung und wissenschaftliche Thätigkeit verschwunden waren, zu reinen Bettlern herabgesunken; auch hier waren Sorglosigkeit um religiöse Fragen, Trägheit und Selbstgenügsamkeit vorherrschend; auch hier war es den Mönchen nur um Vermehrung ihrer Einkünfte zu thun, und ihre Gemeinschaft war gekennzeichnet durch die Fehler und Mängel, welche allen Genossenschaften eigen sind, die das Werk überlebt haben, zu welchem sie berufen wurden. Um so mehr ist die rastlose Thätigkeit, das rege Interesse an allen kirchlichen Fragen und die wissenschaftliche Tüchtigkeit Naamans anzuerkennen. Seine Kenntnis der heiligen Schrift, seine Belesenheit in der patristischen Litteratur, seine kühne und scharfe Dialektik, sein hervorragendes sprachliches Wissen, seine idealen Bestrebungen heben ihn vorteilhaft ab vor der großen Menge der Mönche. Es ist unbestreitbar, daß die römische Kirche hier zu Lande keinen bedeutenderen Anwalt ihrer Interessen und keinen scharfsinnigeren Verteidiger ihrer Lehren gehabt hat. Freilich mußte er, wie es auch Joh. Adam Möhler in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts gethan, manche der kraßesten Irrtümer seiner Kirche aufgeben und viele andere in idealer Weise veredeln. Dazu besaß er denn doch zu viel selbständiges Urteil und zu große Gewissenhaftigkeit, um vollständig das Opfer seiner Einsicht zu bringen.

In mancher Auffassung der christlichen Lehren nähert Naaman sich sogar den Anschauungen Luthers und der Reformatoren. Wenn er sich auch von der Verdienstlichkeit der guten Werke nicht frei machen konnte, so war er doch von der eigentlichen Werkheiligkeit im Sinne der römischen Kirche weit entfernt. In der kleinen Abhandlung: „Grunt und recht verstantt wo unse werke geeddelst und vördinftlic mögen syn, sodat Got se belone mit der salicheit“ erklärt er ausdrücklich, daß die Werke ohne Glaube und Liebe nichts seien. Erst wo diese drei sich zusammenfinden, da gebe Gott als Lohn die ewige Seligkeit, wie Paulus (Gal. 5, 6) sage: „In Christo Jesu gilt der Glaube, der durch die Liebe thätig ist.“ Freilich hält er auch Fasten, Wachen und Kasteiung des Leibes für gute und verdienstliche Werke (cf. die Schrift: „Van seven dyngen, de uns behynderen, dat wy nicht vartgan in eynem guden levende“), aber er nennt sie doch nur leibliche und auswendige Tugenden, welche ohne die inwendige und geistliche Tugendübung keinen Wert haben; sie seien wie ein Haus ohne Fundament. Widerstand gegen die sündlichen Begierden, bösen Gedanken und Regungen, Langmut, Liebe, Geduld und Friede des Herzens, das seien die wahren Tugenden, und von ihnen verlange unser Herr, daß wir sie üben und bethätigen sollen. In ähnlicher Weise dringt er überall auf solche Werke, welche auf einer christlichen Gesinnung beruhen und aus ihr hervorgehen. So kommt er, allerdings auf entgegengesetztem Wege, zu demselben Resultat wie Luther, welcher auch lehrt, daß der Glaube nichts nütze sei ohne ein frommes Leben in christlichen Werken.

Ebenfalls in dem Glaubenssage, daß die Gerechtigkeit nicht durch des Menschen Verdienst, sondern durch Gottes Gnade und Christi Werk erlangt werde, stimmt Naaman mit den Reformatoren überein. In seinem Traktat: „Wenn de mynsche sterven mot, so segge em dyt vor“ läßt er den Kranken sprechen: „O barmhartige here, dynen bitteren dot un sware lydent sette ick twüschen dy und my, un twüschen dyn strenge gericht un alle myne sünde.“ Ähnlich heißt es in einem anderen Gebete: „O Got aller gnade un barmharticheit, Jck arme sündler kame to dy, vorsma un vörwys my nicht vann dy. Umme de kraft dynes swaren lyndendes hydde ick dy, nicht umme mynes vördenstes willen, dat to male rynges ist, ofte nichts.“

Ein entschieden evangelischer Hauch endlich weht durch seine Worte, wenn er den Sünder zum Troste hinweist auf den Schächer am Kreuze, der allein um des Todes Christi willen Vergebung aller seiner Schuld erlangt habe.

Noch eine ganze Reihe anderer Äußerungen zeigt, daß sich Naaman trotz seiner Opposition dem Einflusse der evangelischen Lehre nicht völlig hat entziehen können. Wenn er behauptet, daß weder der Papst noch ein Bischof den Sünder freisprechen könne, sobald derselbe in seinem sündigen Leben beharre, wenn er sich für eine Bibelübersetzung ausspricht, wenn er die Austeilung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt nicht für Unrecht hält, wenn er die heilige Schrift stets in erster Linie als Beweis heranzieht und die Lehren der Väter und die Bestimmungen der Kirche nur in untergeordneter Weise benutzt, so steht er nicht mehr voll auf dem Boden der römischen Kirche.

Andererseits tritt Naaman natürlich mit der größten Entschiedenheit und Wärme für specifisch katholische Lehren ein. So verteidigt er in einer besonderen Schrift das Sakrament der letzten Ölung, sucht den biblischen Ursprung des Mönchtums mit einem großen Aufwande von scharfer Dialektik darzuthun und empfiehlt dringend die Gebete an die Jungfrau Maria, welche das Wasser der Trübsal in den Wein der ewigen Seligkeit verwandeln könne, wie Christus zu Ehren seiner Mutter auf der Hochzeit zu Kana Wasser in Wein verwandelt habe. Hauptsächlich sind es jedoch zwei Punkte, welche ihn von Luther trennten; aber sie sind so wichtig, daß sie völlig entscheidend für ihn wurden und ihn zu einem der größten Feinde der Reformation machten.

Der erste Punkt ist seine Stellung zu dem materialen Principe der evangelischen Kirche. Es war ihm nicht möglich, zu der tiefen Auffassung des lutherischen Begriffs vom Glauben durchzubringen. Ihm war der Glaube nicht ein persönliches Verhalten gegenüber dem Heil in Christo, sondern die Überzeugung von der Wahrheit der christlichen Lehre; ihm war der Glaube nicht ein That des heilsaneignenden Willens, welche vom Geiste Gottes gewirkt ist, sondern er faßte ihn, wie die Scholastiker, als reinen Akt des Wissens, aus dem gute und böse Werke hervorgehen können; ihm war endlich der Unterschied, welchen die Reformatoren zwischen dem seligmachenden und historischen Glauben machten, nur ein kümmerlicher Nothbehelf, denn die heilige Schrift kenne, wie er sagt, nur einerlei Glauben. Alle Einwürfe, die sich gegen seine Auffassung erheben lassen, sucht er mit großer Schärfe zu widerlegen. Gegenüber der Behauptung, daß der intellectuelle Glaube ein leichtes Ding sei, weist er hin auf die Schwierigkeit der Heidenbekehrung und die Mühe, welche es gekostet habe, nur die Artikel von Christo und unserer Auferstehung zur Anerkennung zu bringen. Es würde uns ebenso schwer werden, an den Gekreuzigten zu glauben, wenn wir nicht den Glauben schon mit der Muttermilch eingesogen hätten. — Wenn Christus sage: „Wer glaubet und getauft wird, der wird selig werden“, so meine er mit der Seligkeit den Eingang in das Reich Gottes, und da würden gerade gute Werke verlangt. — Die lutherische Übersetzung von Jerem. 5, 3.: „Herr, deine Augen sehen nach dem Glauben“, sagt er, sei falsch; denn das hebräische Wort „Emunah“ bedeute Treue. Der Prophet rede von der Treue, die wir dem Nächsten halten sollen, wie er vorher geklagt habe, daß in Jerusalem niemand mehr Gerechtigkeit übt und nach Treue fragt. — In ähnlicher Weise sucht Naaman die Wirkung einer zahllosen Menge von Bibelstellen, welche sich gegen seine Anschauung einwenden lassen, zu entkräften, während er auf der anderen Seite diejenigen, welche zu ihrer Stütze dienen können, in sehr geschickter Weise heranzuziehen und zu verwenden weiß. Daß in

dieser Polemik der Vorwurf der Textfälschung durch das „sola fide“, welcher Luther so oft gemacht ist, nicht fehlt, darf wohl als selbstverständlich angenommen werden<sup>22)</sup>.

Eigentümlich ist die Art und Weise, wie sich Naaman bei seiner Ansicht mit der paulinischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben abzufinden sucht. Er behauptet, daß die Gerechtigkeit, welche nach Paulus durch den Glauben vermittelt wird, sich nur auf den Zustand des Menschen vor seiner Rechtfertigung beziehe und unmöglich auf die nachfolgenden Werke Einfluß haben könne. Wenn der Mensch glaube, so rechtfertige ihn Gott, ganz abgesehen davon, ob er vorher gute oder böse Werke gethan habe. Damit sei aber nicht ausgeschlossen, daß von dem Gerechtfertigten dann auch gute Werke verlangt werden. Paulus könne, ohne in Widerspruch mit sich selbst zu geraten, gar nicht gegen die guten Werke im Christentum streiten. Wo sich bei ihm ein solcher Ausdruck finde, welcher scheinbar dieser Behauptung entgegenstehe, dürfe er stets nur auf die mosaischen Gesetzeswerke bezogen werden. Damit glaubt Naaman nachgewiesen zu haben, daß auch nach der Lehre des Paulus die Gerechtigkeit im Glauben und in den Werken bestehe. Man kann bei seiner ganzen sehr eingehenden Beweisführung nicht verkennen, daß er sich redlich abmüht, diese Lehre schriftgemäß zu gestalten. Wenn es ihm aber doch nicht gelingt, sich von den Fesseln des Semipelagianismus loszumachen und trotz seiner Verstandeschärfe und seiner genauen Bekanntschaft mit den Schriften Luthers die Tiefe und Reinheit der evangelischen Lehre zu erkennen, so ruht dieser Mangel auf der ihn beherrschenden Idee, welche teilweise in seiner klösterlichen Erziehung ihren Grund hatte, daß die wahre Sittlichkeit durch das materiale Princip des Protestantismus gefährdet werde. Denn um reine Herzensfrömmigkeit und die Förderung eines echt christlichen Lebens, das geht aus allen seinen Schriften hervor, ist es ihm wirklich zu thun.

Der zweite Hauptpunkt, welcher Naaman von den Reformatoren schied, war seine Grundanschauung von dem Wesen und der Bedeutung der Kirche. In der beständigen Übung ihrer Gebräuche und Ceremonieen aufgewachsen, in der Schule der Mystik an ein praktisch-kontemplatives Sichversenken in ihre Lehren gewöhnt und zu unbedingter Ehrfurcht vor den geistlichen Autoritäten erzogen, war ihm auch die äußere Form der römischen Kirche zur Erlangung der Seligkeit unbedingt notwendig. Der völlige Bruch mit ihr, welchen Luther vollzog, und die consequenter Weise aus dem Principe der Reformation sich ergebende Aufhebung vieler ihrer Einrichtungen und Gebräuche schien ihm ein Durchschneiden des Lebensnervs alles wahren Christentums zu sein. Dazu kam noch, daß er nicht den sittlichen Einfluß der neuen Lehre auf die Masse des Volkes erkennen konnte und daß die vielen Widersprüche und die theologischen Streitigkeiten unter den Reformatoren selbst ihm die wahre Grundlage für eine bessere Kirche vermissen ließen. Wohl waren auch seinem Auge manche Schäden der alten Kirche nicht verborgen, aber er hielt sie nicht für schwer genug, um einen völligen Bruch mit der Vergangenheit zu begründen. Daß der Weg Luthers der einzig mögliche war, um das schon seit Jahrhunderten erkannte Verderben zu beseitigen, konnte er nach seiner ganzen Entwicklung nicht erkennen. Er steht in dieser Beziehung völlig auf dem Standpunkte, welchen sein großer Geistesverwandter Erasmus von Rotterdam einnahm, und der auf dänischem Boden in dem gelehrten Karmelitermönch Paul Eliae seinen bedeutendsten Vertreter fand.

Wochte Naaman immerhin in manchen einzelnen Lehren sich den Ansichten der Reformatoren nähern, diese Gegensätze waren so principieller Art, daß sie seine ganze Stellung und sein Verhalten

<sup>22)</sup> Cf. die citierte Abhandlung von G. Lau.

gegenüber der evangelischen Kirche schon allein bestimmen mußten. Von ihnen aus war es dann nur ein kleiner Schritt zu der erbitterten Feindseligkeit, mit welcher er der neuen Lehre entgegentrat. Daß im Verlaufe des Streites noch andere Faktoren hinzutraten, um diese Erbitterung zu steigern, ist bei der Bedeutung, welche Erfolg oder Niederlage für die ganze Lebensstellung des Streitenden damals in sich schloß, nur zu natürlich. Auf Rechnung der Reformation mußte Naaman es setzen, daß er dem friedlichen Leben des heimischen Klosters entrisen wurde, daß er ruhelos ohne Obdach umherwandern und lange Jahre das Brot des Exils essen mußte. Da ist es nicht zu verwundern, daß in den Gegensatz der Principien sich auch persönlicher Groll mischte, welcher in den heftigsten Schmähungen des Feindes sich Luft machte. Luther ist ihm der Lucifer, der Abgott der Keger, der Deaster, der Papst an der Elbe u., die Anhänger Luthers nennt er Vorläufer des Antichrists, Martiniansklanten, Seelenverkäufer, bestialische Menschen, Trabanten des Teufels, Rakodämonen, und Luthers Evangelium bezeichnet er mit einer eigenartigen Verdrehung als „Egenwillion“. Es darf natürlich diese derbe Art der Polemik nicht vom heutigen Standpunkte aus beurteilt werden. Die damalige Zeit verlangte diese kräftige Redeweise, um Eindruck zu erzielen, und man war weit davon entfernt, darin eine Verletzung des Anstandes und der Schicklichkeit zu finden. Es war das eben die gebräuchliche Art der Polemik, welche auch Luther im hohen Grade zu Gebote stand. Daß dieselbe übrigens trotz ihrer Grobheit weit erhaben ist über eine gewisse polemische Form unserer Tage, welche unter einem glatten Äußeren und dem Deckmantel der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung den stärksten Fanatismus und die ärgsten Schmähungen verbirgt, kann nicht geleugnet werden.

Die Kenntnis dieser theologischen und kirchlichen Stellung Naamans ist natürlich für eine rechte Würdigung seines Verfahrens bei der Gründung des Flensburger Gymnasiums von unmittelbarem Interesse. Zu seiner mehr allgemeinen Beurteilung dürfte aber auch die Frage noch eine kurze Erörterung in Anspruch nehmen, warum er bei seiner großen geistigen Bedeutung in der religiös und politisch so aufgeregten Zeit nicht mehr hervorgetreten ist und nicht tiefere Spuren seines Wirkens hinterlassen hat. Man will es allerdings seinem Einflusse zuschreiben, daß eine große Zahl der wohlhabenden Einwohner Flensburgs sich noch lange Zeit zu der katholischen Kirche bekannte und in einem noch heute bestehenden Privathause einen eigenen Gottesdienst abzuhalten pflegte. Aber abgesehen davon, daß die letztere Thatsache selbst geschichtlich nicht feststeht, beruht die ganze Annahme von Naamans Einflusse rein auf vagen Vermutungen. G. Lau nimmt an, daß er nur dadurch gehindert wurde, der Reformation thatkräftig und in größeren Kreisen entgegen zu wirken, weil er ein Mann des Klosters war. Doch dieser Grund ist nicht stichhaltig. Im Gegenteil besaß er alle Eigenschaften, um in populärer Weise zu wirken. Aus der Darstellung seines Lebens erhellt hinreichend, daß er den weltlichen Angelegenheiten nichts weniger als fremd gegenüber stand, seine Schreibweise trägt durchweg den Stempel der Volkstümlichkeit, und die Lebensgeschichte des Jakob Fabricius beweist, daß ihm auch die Gabe des Verkehrs mit dem gemeinen Mann des Volkes in hohem Grade eigen war. Außerdem waren die äußeren Verbindungen mit seinem Orden gelöst, in seinen Bewegungen stand er in dieser Beziehung völlig frei da, und zu einer energischen Thätigkeit gegen die Reformation würde ihm auch die Einwilligung seiner Oberen sicherlich nicht gefehlt haben. Wenn er trotzdem ein offenes Hervortreten vermied, so müssen die Gründe anderweitig zu suchen sein.

Bei der Entscheidung dieser Frage ist auf den Umstand Gewicht zu legen, daß Naaman immerhin manchen Lehren der römischen Kirche gegenüber im Herzen eine zweisehnende oder doch kritische Stellung einnahm. Aber nur die Wahrheit, von welcher der Mensch völlig durchdrungen ist, vermag jene ideale

Begeisterung zu schaffen, welche alle Schranken der äußeren Verhältnisse durchbricht und allen Gefahren trotz bietet, wenn es den Kampf gilt um das für wahr Erkannte. Diese Treue der Überzeugung war es indessen, welche Naaman fehlte. Mag er auch sein ganzes Leben hindurch ein loyaler Sohn seiner Kirche geblieben sein, und mag es auch wahrscheinlich sein, daß er vor einem Tribunale seiner Oberen nicht auf seinen abweichenden Ansichten beharrt hätte, es konnte ihm doch nicht in den Sinn kommen, für eine Sache, welche ihm nicht völlig aus dem Herzen kam, seine ganze Person einzusetzen. Beim Lesen selbst seiner gediegensten Streitschriften hat man öfter das Gefühl, daß er nicht für die reine Idee kämpft, für sie zürnt, für sie schmäht, und daß er da, wo er übertreibt und mißversteht, aufhört, der Mann der Wahrheit zu sein. Ein solcher Standpunkt ist aber nicht geeignet, die Begeisterung zu wecken, welche zu einem offenen Kampfe gegen die reformatorische Lehre unbedingt erforderlich gewesen wäre.

Ein anderer und zwar äußerlicher Grund, welcher Naaman hinderte, aus seiner Zurückhaltung hervorzutreten, war sein Lieblingsplan der Gründung einer katholischen Stiftung. Die Durchführung desselben sah er als die größte Aufgabe seines Lebens an. Deshalb mußte alles vermieden werden, was ihn durchkreuzen konnte. Nun waren ihm aber die Rückkehr in die Heimat und der Aufenthalt in den dänischen Landen nur unter der Bedingung gestattet, daß er alle Bestrebungen zu Gunsten der katholischen Kirche aufgebe. Das war das Damoklesschwert, welches über seinem Haupte hing. Jeder unworsichtige Schritt, und er wurde gewiß sehr scharf beobachtet, mußte verhängnisvoll für ihn werden und konnte seinen schönen Plan, von dem er sich in der Zukunft so viel versprach, mit einem Schlage vernichten. Durfte er sich deshalb auf ein Kampffeld begeben, wo die Aussichten auf einen Erfolg doch so gering waren? Diese Frage mußte er schlechthin verneinen. Darum hat er sich während seines ganzen letzten Aufenthaltes in Flensburg äußerlich nicht nur völlig ruhig verhalten, sondern er hat auch keine seiner polemischen Schriften, welche zu jener Zeit unstreitig zu den bedeutendsten Traktaten vom katholischen Standpunkte aus gerechnet sein würden, veröffentlicht. Ja, es scheint, als ob er nach seiner letzten Rückkehr in die Heimat es überhaupt aufgegeben habe, gegen die Reformation zu schreiben. Seine beiden wichtigsten Streitschriften: „Underricht vam Geloven unde Werke der Christen. Item wat Rechtferdiginghe in S. Paulo sy“, und „Euangelion Martini Luthers, welcher dar lange Tydt under den Band gelegen sampt syner Kerken Historia“ sind im Jahre 1542, also noch im Schweriner Kloster verfaßt, und die Abschrift des ganzen ersten Teiles seiner Werke hat er schon 1547 beendet. Nach 1563 hat er sicher nichts mehr geschrieben. Diese Zurückhaltung erklärt sich größtenteils durch die Furcht, die Ausführung seines Lieblingsplanes zu gefährden. So wurde er mit Rücksicht auf eine Stiftung, welche von ihm zu einem Mittelpunkte der römischen Propaganda ausersehen war, von einem thatkräftigeren Wirken abgehalten, und durch Faktoren, welche nicht in seiner Gewalt lagen, mußte gerade sein Werk zu einer kräftigen Pflanzstätte des Protestantismus werden.

Das von Naaman hinterlassene autographische Manuskript ist ein starker Quartband, welcher sich auf der Flensburger Schulbibliothek befindet. Das ganze Werk ist i. J. 1563 vollendet. Die Inhaltsangabe auf den ersten beiden Seiten enthält zum Schluß die Bemerkung: „Frater Ludolphus Naaman, filius Naaman Johannis et Phalech uxoris eius, scripsit utcumque hec opuscula. Orate (ob pium Christum) pro eis. 1563.“ Die einzelnen Artikel sind meistens viel früher verfaßt. Naaman selbst hat das ganze Buch in vier Teile eingeteilt. Ein innerer Einteilungsgrund läßt sich nicht erkennen, und auch eine chronologische Ordnung findet nicht statt. Während der erste Teil mit dem Jahre 1547 endet,

finden sich im zweiten Teile die Hauptstreitschriften aus dem Jahre 1542 und im dritten Teile Artikel, welche 1545 und 1546 geschrieben sind. Es scheint daraus hervorzugehen, daß Naaman die Schriften, welche er in verschiedenen Perioden seines Lebens verfaßt hat, während der Muße, welche ihm nach seiner Rückkehr in Flensburg zu teil ward, einer letzten Redaktion unterzog und sie ohne eine bestimmte Ordnung in das vorhandene Manuskript eintrug. Allerdings enthält der ganze vierte Teil und teilweise die letzte Hälfte des dritten Teiles nur poetische Stücke.

Was die Schriften selbst anbetrifft, so sind sie teils Originalwerke, teils Übersetzungen in die niederdeutsche Sprache; im dritten Teile findet sich auch eine einfache Abschrift des Flensburger Stadtrechtes vom Jahre 1284. Außer der Nachfolge Christi, für deren Verfasser Naaman vielleicht Gerson hielt, hat er mehrere Abhandlungen des Pariser Kanzlers und eine von Heinr. Suso übertragen. Das ist die Folge seiner Beschäftigung mit der Mystik des Mittelalters. Auch durch seine Schriften geht ein Bestreben, welches Gerson von sich behauptete: das „concordare theologiam mysticam cum nostra scolastica.“

Die Sprache Naamans ist durchweg das Niederdeutsche, welches er mit großer Gewandtheit in Prosa und Poesie handhabt. Er schreibt sehr verständlich und populär. Besonders in den Artikeln, welche dazu bestimmt sind, die große Menge vor der Reformation zu warnen, ist seine Schreibweise ganz dazu angethan, Eindruck zu machen. In den Apostrophen zeigt sie ein bedeutendes oratorisches Talent, ist warm, eindringlich und kernig. — Auch seine Dichtungen sind nicht alle ohne poetischen Wert. Besonders ist unter ihnen die Parodie des Lutherschen Gesanges: „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ hervorzuheben. Die Schilderung des Leidens Christi in dem Liede, welches beginnt mit den Worten:

O Jesu Christ, sint Du nu bist  
van marien gebaren,  
dattu ut pyn woldest lösen de syn,  
datt so lange was vörlaren.

trägt sogar die Merkmale Paul Gerhardscher Volkstümlichkeit und Tiefe der Empfindung. In den meisten Gedichten kontrastiert allerdings der Inhalt zu sehr mit der poetischen Form, als daß sie ansprechend sein könnten.

Mögen immerhin alle Schriften Naamans ihrem Inhalte nach in unserer Zeit nur litterarhistorischen Wert beanspruchen können und für eine Beurteilung des Gründers der Flensburger Schule Bedeutung haben, ihre wichtige sprachliche Seite ist auch heute nicht zu unterschätzen. Sie bilden bei ihrer mannigfaltigen Form ein reiches Material für das Studium der Entwicklungsstufe der niederdeutschen Sprache im 16. Jahrhundert. Doch das ist eine weitschichtige Frage, deren Erörterung die Grenzen, welche dieser Arbeit gesteckt sind, überschreiten würde.

